Europens
Politische Lage
und
Staats=Interesse.

Vom Verfasser der beiden Schriften:

Politische Lage und Staats=Interesse
des Königreichs Preußen
von
einem Staatsbürger desselben,
und
Europa
in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Elftes Heft.

Auf Kosten des Verfassers.
1798.

Inhalt:

I. Was sollten Regenten thun, um sich gegen Revolutionen zu sichern? — S. 1

(Fortsetzung der dritten Abhandluug des neunten, und der ersten des zehnten Hefts.)

Sechzehntes Kapitel. Verwendung der öffentlichen Staats-Einnahme. — — 1

Siebenzehntes Kapitel. Mittel Staats-Revolutionen zuvorzukommen, und sie zu verbannen. — — — — — 10

Achtzehntes Kapitel. Fortsetzung. — 19

Neunzehntes Kapitel. Fortsetzung. — 27

Zwanzigstes Kapitel. Fortsetzung. — 37

II. Etwas über England. — S. 46

(Ein Auszug aus des Verfassers Reise nach England 2ter Theil.)

Erstes Kapitel. Gegenwärtige Lage des Handels in England. — — — 46

Zweytes Kapitel. Ist denn der Reichthum Großbrittaniens wirklich so beträchtlich, wie er zu seyn scheint, und beruhet der Handel desselben auf richtigen und soliden Grundsätzen? — — — — — 61

Drittes Kapitel. Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit. Fortsetzung. — — — — — 75

Viertes Kapitel. Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit. Fortsetzung. — — — — 87

Fünftes Kapitel. Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit. Fortsetzung. — — — — 102

Sechstes Kapitel. Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit. Fortsetzung. — — — — 119

III. Ueber die Ansprüche der deutschen weltlichen Fürsten auf Entschädigung. 137

1. Chur-Pfalz und Pfalz-Zweybrücken. — 137

Europens politische Lage und Staats-Interesse.

Elftes Heft.

I.

Was sollten Regenten thun, um sich gegen Revolutionen zu sichern?

(Fortsetzung der dritten Abhandlung des neunten, und der ersten des zehnten Hefts.)

Sechzehntes Kapitel.

Verwendung der öffentlichen Staats-Einnahme.

Der Zweck, wozu eine Nation aus ihrem Erwerbe einen Theil an die öffentlichen Staats-Kassen abgiebt, ist — die Besorgung der Staats-Verwaltung im Ganzen. Hierzu gehört der Regent, und seine anstän-

dige Versorgung, ein Gegenstand, zu welchem man theils Cron- oder sonstige Domanial-Güter anwies, oder wo diese entweder nicht zureichten, oder statt fanden, ein hinlängliches Quantum aus den baaren Gefällen, der eignen Bestimmung des Fürsten, oder als Vorbehalt den Ständen anzuweisen überließ.

Es versteht sich von selbst, daß die Würde und der Edelmuth einer Nation erfordere, daß diese Summe für die Versorgung des Regenten und seiner Familie immer ihrem Reichthum, ihrer Größe und ihrer Achtung und Liebe gegen denselben entsprechen müsse. Gut und thätig zu regieren, setzt große Sorgen, Lasten, Arbeiten und Unruhen voraus, und eine Nation würde sich zur Undankbarkeit herabwürdigen, wenn sie den Bedürfnissen eines guten, vernünftigen Fürsten Grenzen setzen wollte. Dieser mißbraucht die ihm anvertraute Finanzen nicht, sondern ist der sicherste Depositair derselben. Deutschland hat manchen würdigen Regenten dieser Art aufzuweisen, den gegenwärtigen König von Preußen den Churfürsten von Sachsen, den Herzog

von Zweybrücken, den Landgrafen von Hessen-Kassel als Oekonom, den Fürsten von Dessau, und noch so manche andere, deren Aufwand den Staaten, die sie beherrschen, auf keine Weise zur Last fallen kann. Sie suchen nicht in einem falschen Glanze einer üppigen Verschwendung ihre Größe, sondern darinnen, daß ihr Aufwand ihren Unterthanen nicht beschwerlich werde. Sie verwenden den Schweiß ihrer Unterthanen nicht in nutzlosen Verschwendungen oder Vertheilung unverdienter Gratificationen, und unterhalten nicht jenen erbärmlichen Schwarm elender Hofschranzen, wie der Vertheidiger des Glaubens in England und andere Regenten zu thun pflegen.

Sind die Abgaben überfliessend, so sammeln sie zum Besten ihrer Nationen den Ueberschuß, um Moräste in Ländereyen zu verwandeln; Kolonien anzulegen; Straßen und Kanäle zu errichten; die Kultur zu verbessern; Manufakturen und Industrie zu beleben; durch Feuer, Wasser oder andere Zufälle leidende Unterthanen zu unterstützen; Wissenschaften,

Künsten und Erziehungsanstalten zu ermuntern, und Wittwen und Waisen und Armen zu helfen; u. s. w. Auf diese Weise strömen die Gelder der Nation durch viele Kanäle wieder in den Staat durch eine nützliche Anordnung zurück, und erhalten das Gleichgewicht der Circulation. Mit Vergnügen verweilt die Idee des Beobachters auf Finanz-Systemen und Fürsten dieser Art, besonders wenn sie zugleich gerecht und gut sind, Data dieser Art rechtfertigen das Lob, das man solchen Regenten beylegt, und vernichten allen Verdacht von Schmeicheley, wofür man, mit den wichtigsten Gründen, oft das Lob derselben anzusehen berechtiget ist.

Indessen ist es auch wahr, daß es viele Regenten von der ersten bis zur untersten Größe giebt, die nicht einmal einen Begriff vom Zwecke öffentlicher Abgaben haben. Es hat Regenten gegeben, die es für eine Beleidigung angesehen haben würden, wenn man aufs bescheidenste geäussert hätte: „Sie wären ihrem eignen Gewissen Rechenschaft über die Verwendung des bey-

getragenen Eigenthums ihrer Unterthanen schuldig." Es gab Regenten, die den Lohn der Arbeit, von viel tausend armen Bürgern und Landleuten, Favoriten und Maitressen in einer Summe hinwarfen; die das Staats-Eigenthum an diejenigen verschenkten, welche die Nation am meisten und mit Recht haßte. Es gab (und Gott gebe daß es jetzt keinen mehr gebe) Fürsten, die anstatt die Beyträge aus dem Erwerbe der Unterthanen zur Administration des Staats zu verwenden, sie in Bachanalen und üppigen Festen, an Kastraten, Tänzer, Komedianten, und zur Bereicherung ihrer Bastarde verwendeten. Die das zusammengetragene Vermögeu ihrer Völker, nicht wie Friedrich der Große als ein heiliges Eigenthum des Staates, sondern als ihr eignes Eigenthum ansahen, ob ihnen gleich ihr Verstand sagte, daß sie es nicht erworben hätten, und die Wahrheit: daß es blos ein ihrer Rechtschaffenheit anvertrautes, heiliges Depositum sey. Wie mancher Fürst würde es nicht noch gegenwärtig für die strafbarste

Aeusserung ansehen, wenn man ihm nur die Wahrheit sagte: Er sey vorhanden seiner Unterthanen wegen, nicht sie seinetwegen. Er sey vorhanden, um selbst zu regieren, und das Ruder des Staats nicht den Beamten Preiß zu geben; es sey Pflicht für ihn, für das Beste des Staates mit Thätigkeit zu wachen und zu arbeiten u. s. w. —

Wie viele Fürsten möchte es wohl geben, die nur fähig wären den Gedanken zu fassen: Ein jeder Unterthan habe das Recht die Wahrheit zu sagen? Hätte nicht der gröste König laut in seinen nachgelassenen Werken erklärt: „daß Regenten die meisten Pflichten auf sich hätten, und daß sie sogar dem Staate über ihre Regierung verantwortlich seyen,“ wer würde eine solche Wahrheit laut sagen dürfen, wo irgend ein Regent in sich fühlt, daß er dabey schlecht bestehen würde? So etwas darf man nur in solchen Staaten thun, wo es rechtschaffene, tadellose Regenten giebt, die den Despotismus als die Quelle des un-

auslöschlichen Hasses ihrer Unterthanen gegen sich ansehen.

Aber was ist nun auch die Folge von dem Licht, das der gröste König aller Zeiten „über die Pflichten eines Regenten gegen den Staat" anzündete? Dieses: die Unterthanen aller Staaten wurden dadurch belehrt, daß das ganze Gewicht von Staaten-Größe auf der gesammten Masse der Nation beruhe; daß jeder Regent schuldig und verpflichtet sey, die Rechte und Gesetze, die er entweder vorfand, oder selbst gab, zu achten und zu ehren, indem er nicht Herr über den Staat, sondern dessen oberster Beamter, mit weit ausgedehnten Pflichten und Verbindlichkeiten sey; daß die öffentlichen Abgaben der Nation nicht dazu ihm übergeben würden, nach grundloser Willkühr damit zu schalten und zu walten, sie zwecklos an Gegenstände zu verwenden, die kein Bedürfniß des Staates erfordern, oder als Gelder anzusehen, die zusammengetragen sind, um alle Wollüste, Ueppigkeit, Verschwendungs-Sucht und andere Leidenschaften zu befriedigen; Unwürdige zu be-

reichern, Huren zu unterhalten; Schmeichler zu belohnen; und Thorheiten damit zu begehen, welche das Amt des Regenten und seine Person verächtlich machen. Er war es, der als Lehrer und Kenner seines hohen Amtes die Völker unterrichtete, daß jeder Regent verantwortlich über die ganze Führung seines Amtes, und folglich auch über die Verwendung des öffentlichen Staats-Eigenthums, das seiner Verwaltung blos anvertraut, nicht seiner Person geschenkt wurde, sey. Er hat laut das Recht der Nation anerkannt zu beurtheilen: regiert der oberste Staatsbeamte nach Gesetzen oder nach Willkühr? Verrichtet er sein Amt nach seinen Pflichten, oder gegen dieselbe? Ist er dem Staate nützlich oder schädlich? Belohnt er das Verdienst, oder die schädlichen Insekten, die mit Heißhunger wie Würmer seinen Thron zernagen? Verdient er das öffentliche Vertrauen, oder Mißtrauen? Diese und manche andere, schlecht regierenden Fürsten schreckliche Wahrheiten lehrte ein König, der dieß alles zu seinem unsterblichen Ruhme selbst in Ausübung brachte; der ein

eben so großer Pflichtliebender Regent als erleuchteter Philosoph war; ein König, den alle Fürsten bewunderten, und als den weisesten, den grösten, den gerechtesten und Besten unter sich hochschätzten. Wahrheiten dieser Art aus dem Munde eines Königes, der nicht blos lehrte, sondern wie er lehrte, auch regierte, mußten unter allen denkenden und gebildeten Nationen die gröste Sensation hervorbringen. Sie mußten sie aufmerksam machen, ihre Regenten nach diesem Muster zu beurtheilen. Sie fanden, daß ihre Rechte weder verjährt, noch verlohren werden könnten. Begriffe, die in ihrem Innern schliefen, erwachten nun. Ein Tribunal der Wahrheit erhob sich, in der Vernunft der Nationen, vor welches sie ohne Usurpation die Handlungen ihrer obersten Staatsbeamten zogen. Die öffentliche allgemeine Meinung entschied die Würde oder den Unwerth ihrer Regierer. Diese brach den Stab über manchen Fürsten, der von seinem Thron herabsteigen mußte, und kann ihn ferner über alle Tyrannen, Despoten, Wollüstlinge, Unterdrücker der heiligen Vorrechte der Staaten

und ihrer Bürger brechen. Besonders reitzte ihren Unwillen die schlechte Finanz-Verwaltung, weil diese den Unterthan unmittelbar drückt. Weil sie eine Verschwendung eines mühsam zu erwerbenden Eigenthums ist. Weil der Schweiß und der Kummer manches Armen daran haftet. Weil sie oft von einzelnen Staatsgliedern nicht entrichtet werden können ohne Kummer, Mangel und Elend im Gefolge zu haben. Die Thränen jammernder Kinder befeuchteten sie, und endlosen Haß erkauft sich ein Regent, der sie an Hofschranzen und Maitressen und in Ueppigkeit verschwendet und durchbringt.

Siebenzehntes Kapitel.

Mittel Staats-Revolutionen zuvorzukommen, und sie zu vermeiden.

Als ein Mann, der den Kosmopolitismus für edler hält, als die blinde, Prüfungslose Anhänglichkeit an irgend ein besonders Staats-

System, indem sie alle gut und schlecht, wie es trift, verwaltet werden können; als ein Mann, der kein Vergnügen in den Unruhen findet, und den Uebeln, welche Revolutionen zur Seite haben; der nur diejenige Verfassung wahrhaftig lieben kann, wo der ruhige Staatsbürger unter dem Schutze der Gesetze wirkliche Freyheit findet; der zwar eine wirkliche nach Gesetzen allein beherrschte Republik liebt, aber darum eine gut beherrschte Monarchie nicht gering schätzt, sondern das Gute liebt und achtet, wo er es findet, und fern von allen gedenkbaren Nebenabsichten, werde ich es versuchen, Mittel aufzufinden, wodurch die Ruhe gesichert, und der Zweck aller Regierung, Staaten-Glück, und besonders das Glück meines deutschen Vaterlandes, erhalten werde. Können die Nationen dieses Glück aus der Weisheit guter Regenten schöpfen, so ist jede Revolution unnütz und zwecklos.

So wie ich im Anfange dieser Abhandlung vom Grundsatze ausgieng, daß in der Regel der Wille des Regenten allenthalben das Glück seines Staates und Volks ist; eben so muß

ich ihn bey den Mitteln voraussetzen, die ich vorzuschlagen habe, und die keinem Despoten, keinem schlechten Fürsten gefallen können.

Das oberste Glück eines Volks besteht in einem Rechte der Gleichheit, das überall der Vernunft angemessen ist, nemlich die Gleichheit vor dem Richterstuhl der Gesetze. Hier muß selbst der Regent keinen Vorzug vor seinem Unterthan verlangen. So hat Friedrich der Große dem Justiz-Departement aufs ernstlichste die Vorsicht eingeschärft, „daß vor dem Gesetz kein Ansehen der Person statt finden, sondern daß Prinzen und der geringste „Unterthan als gleich angesehen, „und lediglich nach dem Gesetze mit „der strengsten Unpartheylichkeit gerichtet werden sollte. Daß er selbst „für seine Person nicht über das „Gesetz seyn wollte, sondern daß in „allen Streitigkeiten zwischen seinem und dem Interesse seiner Unterthanen nach dem Gesetze, und „wo die Fälle zweifelhaft wären,

„gegen ihn, nie gegen einen Unter-
„than entschieden werden sollte.“

Beyspiele dieser Art beweisen unstreitig, daß der Verfasser nichts verlange, was nicht der gröste Monarch unbeschadet seiner Ehre sich gefallen lassen konnte, da der gröste König der Erde nicht in Gesetzlosigkeit, sondern in der strengsten Befolgung der Gesetze keinen geringen Theil seiner Regenten-Größe suchte. Ein solches Gesetz der Gleichheit ist das höchste Glück eines Volks, denn es sichert seine Ehre, sein Eigenthum und seine ganze ruhige Existenz, gegen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Staatsbeamten jeder Art, und erschöpft gleichsam jede Art von Beschwerden, wenn dieses Gesetz in seinem ganzen Umfange gehandhabt wird.

Der Staats-Minister wird durch unpartheyische Handhabung der Gesetze vom Mißbrauch der Gewalt abgehalten. Er muß das Gesetz und den gerechten, unpartheyischen, unbestechlichen Richter fürchten, wenn seine Unthaten vor dem Richterstuhl zur Sprache kommen. Der Adel ist außer Stande den Gerin-

gern zu beleidigen und zu drücken, denn das heilige Gesetz kennt keine Vorrechte der Geburt und spricht lediglich nach Grundsätzen des Gesetzes nnd der Gerechtigkeit. Der niedere Beamte muß in den Grenzen der Pflicht sich einschränken, oder das Gesetz bestraft seine ungerechte Kühnheit. Kein unduldsamer Beamte oder Priester darf andere Glaubensverwandte verfolgen, drücken oder im rechtlichen Gebrauche seiner Religions-Freyheit hindern, denn das Gesetz entscheidet nicht nach den herrschenden Religions-Meinungen, sondern nach den Vorschriften der Gerechtigkeit, vor welcher die Menschen jedes Glaubens völlig gleich in ihren Rechten sind.

Mit einem Worte: ein Staat, in welchem der Regent darauf mit strenger Aufmerksamkeit wacht, daß die Gesetze mit Unpartheylichkeit gehandhabt werden; ein Staat, wo alle Glieder desselben ohne Ansehen der Person, einem und eben demselben Gesetze ohne Unterschied unterworfen sind, und von den Vorzügen der Geburt oder des Standes keinen Vortheil zu erwarten haben, sobald sie vor

dem Gesetze stehen; ein solcher Staat ist frey, auch als Monarchie, und läßt dem Staatsbürger nur noch weniges zu wünschen übrig, wo das Gesetz nicht ausdrücklich redet. Denn frey ist jeder, der kein Gesetz übertretten will, wo er auch sey.

Aber es ist nicht genug, daß ein Regent „für die unpartheyische Handhabung der Gesetze sorge," „Er muß auch für einen raschen Gang der Gerichtspflege zugleich sorgen." Ueberall wo wir einen langsamen Gang der Gerichtspflege antreffen, können wir ohne zu irren voraussetzen: daß entweder die Gerichtsordnung nichts tauge, daß zu wenig Arbeiter in den Gerichten sitzen, oder daß die Richter entweder träge, oder nichtswürdige Kerls sind, die absichtlich den Gang der Gesetze aufhalten um dadurch Nebenabsichten zu erhalten; endlich ist der letzte Grund, der Mangel an nachdrücklicher Wachsamkeit über habsüchtige Advokaten, welche die Prozesse verwickeln, um sich dadurch zu bereichern. Wir können noch hinzusetzen, daß die Kostspieligkeit der Rechts-

pflege, die selten im Verhältnisse zwischen dem Gegenstande und dem was dabey zu gewinnen ist, steht, die Handhabung der Gesetze nicht weniger hindere.

In Beziehung auf die Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit ist gewiß in Beziehung des Reichs-Kammer-Gerichts keine Klage. Aber desto mehr über die folgende Punkte. Dieses gehet soweit, daß selbsten die Stände des Reichs sich oft genöthiget sahen, darüber nachdrückliche Klagen zu führen. Die Freyheit Germaniens, wird hiedurch fast alleine zu einem wahren Undinge, und sehr natürlich muß der Mißmuth und die Unzufriedenheit über einen Gerichtshof, der oft Jahrhunderte über die Abmachung eines Prozesses vergehen läßt, was den Beweis der höchsten Barbarey in der Reichs-Gerichts-Ordnung voraussetzt, ungemein wachsen, so wie die ungeheure Kostspieligkeit der Gerichtspflege lieber Druck und Verlust jeder Art erdulden läßt, als gänzliche Verarmung bey Betreibung der gerechtesten Sache. Sind der Geschäfte zu viele, warum verstärkt man nicht das Personale? Sind die Arbeiter träge,

warum

warum setzt man nicht andere an ihre Stelle? Taugt die Gerichts-Ordnung nicht, warum wird sie nicht verbessert? Sollte denn die Quelle des Uebels gar nicht ausgemittelt und ihr abgeholfen werden können? Dieß verräth offenbar Mangel an gehöriger Aufsicht.

Nach diesem wirklich fehlerhaften Muster der Reichs-Gerichts-Pflege, ist hie und da in einzelnen Staaten Deutschlands, die besondere Gerichtspflege geformt. Dort können einzelne Fürsten nichts ändern, hier aber vermöchten sie alles. Wie weit hat Chur-Brandenburg hierinnen reformirt? Der längste Prozeß dauert selten ein Jahr. Und wie leicht ließ sich dieses weise Gesetzbuch; diese gute Gerichtsordnung, nach Abzug dessen was nicht anwendbar ist, oder wo statutarische Rechte Ausnahmen nöthig machen, allenthalben nachahmen, und ein ähnliches einführen. Fast überall ahmte man Preußens Kriegsdisciplin nach. Sollte dann das, was Völker wirklich glücklich macht, weniger oder mehr nachahmungswürdig seyn? Gefiel die Kunst, Menschen nach Regeln zu ermorden, wie kann die Wissenschaft

Nationen nach vernünftigen Regeln glücklich zu machen, und zu erhalten, weniger gefallen? Gewiß, Regenten und Fürsten von Deutschland! gibt es ein Mittel, Ordnung, Ruhe, Zufriedenheit, Anhänglichkeit an Staatsverfassung und Eure Personen zu bewirken, so sind es weise und gute Gesetze, die ohne Ansehen der Person, und so gehandhabt werden, daß diese Handhabung den Unterthanen nicht beschwerlich und lästig fällt.

Es ist eine ewige Wahrheit, daß die Gerechtigkeitspflege überall unentgeldlich ausgeübt werden sollte, weil gerade dafür der Staat zuoberst und im Ganzen seine Abgaben leistet. Giebt es Ausnahmen, so können sie nur den Strafbaren, Boßhaften, und Streitsüchtigen, aber auch nur als Theil der Bestrafung treffen. Giebt dann der Staat nicht seine Beyträge zu Besoldung aller Personen, die bey der Staatsadministration gebraucht werden, wozu doch ganz vorzüglich die Gerichtspersonen gehören? Warum besoldet man die Advokaten nicht, und warum macht man aus ihnen eine Innung, die man nicht vorbey gehen darf?

Besoldete man sie, und untersagte man ihnen, Bezahlung von Partheyen zu nehmen, sie würden keinen Grund finden, die Prozesse zu verlängern und zu verwirren. Sie würden nicht wählen können, welcher Parthey sie dienen wollen, sondern das Gericht würde ihnen ihre Arbeiten anweisen, oder wenigstens wenn das Zutrauen des Bürgers hier gehemmt würde, allen einen Aufseher vorsetzen, der sie in Schranken hielt, und zügelte.

Achtzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Ein Staat in welchem es schwer hält, Recht zu erhalten, und wo der Unterthan oft Jahrzehnten und zwanzig um sein Recht streiten muß, ist und bleibt immer anarchischen Staaten gleich, wo es gar keine Gesetze giebt. Es ist bey Gott die schändlichste, die unverantwortlichste Beleidigung des Staats und der Nation,

die erdacht werden kann, wenn ein Staat Gesetze hat, und eine ruchlose Innung von Klopfechtern, oder Advokaten es in ihrer Gewalt hat, das Wohl des Staats, die Ehre des Regenten, und die Absicht der Gesetze, ihrem ruchlosen Eigennutz aufzuopfern. Es giebt keine infamere Kaste von Menschen, als diese Nichtswürdige, wenn sie das Glück ganzer Familien verschlingen, und in langen Jahren das ganze Object aufzehren, worüber gestritten wurde. So kenne ich einen Prozeß, der meine Familie betraf, aber wohlverstanden nicht im Brandenburgischen, sonderm einem benachbarten Lande, und über eine Mühle, die von beträchtlichem Werthe gewesen war, geführt wurde. Nachdem der Streit viele Jahre gedauert hatte, gewannen wir durch den langen Prozeß auf unser Antheil statt einiger Tausend Thaler, sieben Thaler und vier Groschen, die nach Abzug der Prozeßkosten übrig gebieben waren.

Dieses nenne ich den Rechten der Staatsbürger Hohn sprechen — dieß allein berechtigt jede Nation, um den Klauen der Blutigel, und

der heißhungrigen Gerechtigkeit zu entgehen, und Gesetze zu erhalten die sie schützen, zu einer Staatsveränderung. Denn jedes Gesetz das den Bürger an den Bettelstab bringt, ist ein abgeschmacktes nutzloses Ungeheuer, das den Nahmen des erhaltenden Gesetzes trägt, und die Mäcklerin für den Beutel nichtswürdiger Advokaten und erbärmlicher Richter ist. Die wenigen rechtschaffnen Männer dieses Standes können mich nicht abhalten zu wünschen, daß diese verruchte Innung Tausend Klafter im deutschen Meere läge, und jedem Bürger erlaubt seyn möchte in Beystand eines ehrlichen Mannes seinen Prozeß selbst zu führen. Ich gestehe daß ich diese Menschenklasse fast eben so verabscheue wie Friedrich der Große, der sie abschafte, und denen die an ihre Stelle kamen, das Verwickeln der Prozesse, und die Befriedigung ihrer abscheulichen Haabsucht vereitelte. Und doch nennt man Regenten, gerecht und gut, die diesen Unfug leiden. Ich für meinen Theil bekenne, daß der Despotismus der ohne lange zu martern, unglücklich macht; daß der Machtspruch eines Kadi im-

mer erträglicher seyn würde, als die immerwährende Marter, eines monarchischen, zwanzig und mehrjährigen Prozeßes, der wie die Auszehrung am Wohlstand beyder Partheyen nagt, und zuletzt alles für die Gerechtigkeits-Pflege verschlingt.

Die erste und vorzüglichste Sorgfalt eines jeden Regenten, muß auf die Ordnung in der Gerichtspflege gerichtet seyn; sonsten wird er zum Landesvater der Advokaten, nicht aber der Unterthanen. Das Gesetz muß nicht darum vorhanden seyn, daß es eine Innung von habsüchtigen Klopfechtern, wie eine wächserne Nase drehe, wohin sie will, sondern um den Unterthan grade, und aufs baldmöglichste zu seinem Rechte zu verhelfen.

Eigentlich liegt der Fehler, in der gangbaren Art, Prozeße einzuleiten und zu betreiben. Friedrich der Große fand hier alle Barbarey, welche der finstern Jahrhunderte würdig war, aus welchen alle chikaneuse Rechtsmittel herkamen; fand, daß die Philosophie in der Rechtswissenschaft, ganz vorzüglich aber in der Gerichts-Ordnung wenig oder gar nicht aufge-

räumt hatte. Um seine Unterthanen gegen die Chikanen barbarischer Formen zu schützen, führte er die Inquisitorische Form ein, die alleine Deutlichkeit, Licht, und zugleich Kürze in ihrem Gefolge hat. Seit langen Zeiten hörte man bey den hohen Gerichten, die Wörter von Leuteriren ꝛc. ꝛc. nicht mehr, an welchen die Partheyen wie die Fliegen hinstarben, sondern man gieng der Sache sogleich auf den Grund. Kläger und Beklagter standen mit gehöriger, ihnen zugeordneter Assistenz vor dem Gerichte, und waren genöthigt alle Beweise, Dokumente, und was zur Erläuterung und Bestimmung ihrer Rechte dienlich war, beyzubringen. Schon in einem oder zwey Terminen erhielt der Richter die gehörige Einsicht der Lage der Sache, und in unverwickelten Fällen, reifte die Entscheidung sogleich. In Gegenständen die von Gewicht waren, trug der Richter, oder der Kammergerichts- oder Appellations- oder Tribunals-Rath die Sache, nachdem vorher eine kurze und dochalles enthaltende Relation angefertigt war, in pleno vor; und man hätte ein ganzes Kollegium rechtschaffner Männer in Irrthum in-

duziren müssen, wenn ein ungerechtes Urtheil hätte erfolgen sollen. Hier ging also in kurzer Zeit der complicirteste Prozeß innerhalb Jahresfrist durch alle Instanzen, und wurde, ohne daß eine Parthey dabey verarmte, oder verhungerte, entschieden, und den Streitigkeiten ein Ende gemacht.

Aber der König hatte auch weißlich dafür gesorgt, daß seine Unterthanen nicht in der Taxation der Gebühren willkührlich behandelt werden konnten. Die Prozeßkosten floßen in eine allgemeine Sportel-Kasse, aus welchen die Gerichts-Administration ordentlich besoldet werden konnte, und die zum Beweise, daß diese Kosten mit dem Objekt des Prozesses in keinem ungerechten Verhältniß standen, keine beträchtliche Ueberschüße, und vielleicht wohl eher Defekte übrig ließen, wodurch der Unterthan unglaublich erleichtert wurde. Den Advokaten, oder denen die ihre Stelle unter andern Nahmen vertraten, war eine Taxe vorgeschrieben, die keiner, der die Liebe des großen Königes zu seinen Unterthanen, und seinen Ernst in Aufrechthaltung seiner Gesetze und Verordnungen

kannte, zu übertretten wagte. Dadurch setzte er der Habsucht Grenzen, und es hatte die Folge, daß es geschickten Sachwaltern nie an hinlänglicher Arbeit fehlte, weil man ihre Geschicklichkeit nicht nach ihrem Talente zu Chikanen, sondern ihren Kenntnißen der Rechte und Gesetze des Staats, beurtheilen mußte, da die Talente der Chikane nicht mehr anwendbar waren.

Hierdurch erhielt der Staat Justiz-Kollegien, die vom Obersten bis zum Untersten, dem Regenten, Unterthan, und dem beobachtenden Ausland so achtungswürdig wurden, daß der Müller zu Potsdam dem König ins Angesicht sagen konnte: „Es müste kein Kammergericht zu Berlin seyn, wenn Sie mir meine Mühle sollten nehmen können" und nur in einer solchen Lage, konnte der gröste und weiseste König sagen: „Er hat recht" denn der wahrhaft kluge Regent ehrt sich, und seine eigene Gesetzgebung am meisten, wenn er gegebenen Gesetzen sich selbst unterwirft; und seine Wahl in Besetzung seiner Kollegien, indem er das Vertrauen hat,

sie seyen gerecht, und die Ueberzeugung: sie bestehen aus Männern, die ihm darum nicht recht geben werden, weil er König ist, oder auf seinen Stand und Person sehen, wo nur Gesetz und Gerechtigkeit statt finden darf.

Zu dieser Zeit schien es, als wäre Asträa wieder zur Erde zurückgekommen; alle Bürger waren glücklich, alle Obrigkeiten geachtet, wie Athens Areopagus. Selbst der an so manchen Orten Deutschlands so verabscheuungswürdige Orden der Advokaten, verwandelte sich in den schätzenswerthen Orden der Justiz-Kommissarien, die mit Redlichkeit and Gerechtigkeitsliebe, für ihre Clienten, und dem Gerichte gleichsam in die Hände arbeiteten. Und so kann und wird unter Preußens jetzigem Regenten alles wieder werden, und die Sicherheit seines Thrones wieder so feste gegründet werden, wie sie es ehemals war. Sie beruht hauptsächlich allenthalben auf einer gerechten und weisen Handhabung der Gesetze; und Richter und Advokaten sind ihre Stützen, oder die Holzwürmer, welche den Thron zernagen, bis er sich auflößt, und zernichtet wird.

Neunzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Da eine strenge, sich nie vom Gesetz entfernende Gerechtigkeits-Pflege, das große Mittel ist, alle Bewohner des Staates, aufs genaueste an ihre gerechte und gute Verfassung zu fesseln, so ist es eine der obersten Erforderníssen, zu Erreichung dieses so nöthigen Zwecks, eine große Reform in der Gerichts-Pflege anzustellen.

Müste eine neue Prozeß-Ordnung erst erfunden werden, so möchte dieses Mittel den Regenten und die Verfassung zu sichern, ihre Schwierigkeiten haben. So aber da es uns nicht an einem ganz vortreflichen Muster derselben, in der Preußischen fehlt, so bedarf es nur des ernstlichen Wollens der Fürsten Deutschlands, sich und ihre Unterthanen zugleich glücklich zu machen. Ich würde hinzusetzen, daß es für Deutschland ein Bedürfniß sey: Ein allgemeines Gesetz-Buch, und Eine allgemeine Gerichts-

Ordnung zu haben; aber ich kenne die Schwierigkeiten, welche der Mangel an Gemeingeist in Deutschland hervorbringt, nur zu sehr, um die Mühe zu verschwenden, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Wahrheit ein Wort zu verliehren; denn es wäre doch vergebens.

Aber die Entschloßenheit und der gute Wille einzelner Fürsten ist mir so bekannt, daß ich es für Pflicht halte, sie auf die Nothwendigkeit der Mittel aufmerksam zu machen, die ihre Ruhe sichern. Der ist nicht ein Freund der öffentlichen Ruhe, und der Wohlfahrt der Staaten, welcher die Mängel der Staats-Administrationen verschweigt, oder den Regenten zu gefallen glaubt, wenn er ihnen mit dreisten Unwahrheiten, Flor des Landes vorlügt, wo die Unzufriedenheit, und der Ruin, nicht nur bereits Wurzeln gefaßt hat, sondern auch weit seine Aeste umherbreitet. Der beste Wille guter Regenten, bleibt durch täuschende Induktionen von Staatenwohl unwirksam.

Einzelne Fürsten müssen darauf bedacht seyn gute Gesetze in ihren Ländern einheimisch zu

machen. Sie sind es welche Kraft und Recht haben, eine beßere Gerichts-Ordnung einzuführen. Sie können ohne es für Schande zu halten, vernünftig, gerecht und gut zu seyn, Beyspiele nachahmen, die längst Gegenstände ihrer Bewunderung waren. Sie haben es in ihrer Gewalt, der Ungerechtigkeit, der Chikane, der Habsucht der Gerichtspersonen und Advokaten Grenzen zu setzen. Sie können dem Unfug lange währender Rechtsstreite Grenzen setzen, indem sie Justiz-Beamten aus einer Kasse eine feste Besoldung geben, die aus den Gerichtskosten entsteht, ein wichtiger Gegenstand, welcher die Gerichtspersonen abhält, einen Unterschied zwischen fetten und magern Prozessen zu machen; dieser unseligen Quelle der Ungerechtigkeit.

Das gröste Unglück für gutgesinnte Regenten ist unstreitig: „daß höchstselten die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen ihrer Unterthanen zu ihren Ohren kommen, denen sie sonst mit Vergnügen abhelfen würden, und daß so viele ein Interesse dabei haben, als

selbst schlechtdenkende Männer, dem Fürsten, die schlechten Handlungen anderer Staats-Bedienten zu verschweigen". Hierdurch wird der Unterthan zuletzt muthlos gemacht, wenn er sieht, daß selbst der Vater des Landes durch Bößwichter, welche die Geschäfte in den Händen haben, hintergangen, ihnen weder Schutz noch Sicherheit ihrer Ehre, Personen, und Eigenthums gewähren kann; sie fangen an, ihn als eine unnütze blos figurirende Person im Staate anzusehen, und wie einen Glieder-Mann, den die Staatsbeamten richten und stellen, wie sie wollen, ohne daß er es vermuthet.

Ein guter Regent, der sich von dieser Wahrheit, und wie leicht es ist betrogen und hintergangen zu werden, (da selten ein Fürst seine Freunde um sich hat, sondern gewöhnlich Schmeichler) überzeugen kann, wird auch gerne ein Mittel ergreifen, einem Unglück dieser Art, das so bedeutend in seinen Folgen ist, zuvorzukommen, besonders wenn es dem hergebrachten Genuß seiner Vorrechte nicht hinderlich ist. Ich weiß wie sehr man von Seiten aller Regie-

rungen Vorschlägen entgegen ist, welche der Gesammtheit des Staates Rechte einzuräumen scheinen, deren Anerkennung im Verfolge den sogenannten Souverainitäts-Rechten nachtheilig zu werden im Stande wären. Wir gehen also alle Vorschläge dieser Art vorbey, um ein solches Mittel ausfindig zu machen, das dem Souverain, weder Eifersucht, noch Besorgnisse erregen kann. Dieses allein vermag es ausführbar und gegen alle Verläumdung schlechter Staatsbeamten sicher zu machen, und wird rechtschaffnen Räthen der Fürsten ein großes Motif werden es anzurathen, da es die Regierungsverfassung nicht beinträchtiget. Die meisten vernünftigen Regenten sehen bereits ein, daß es Zeit ist, von gewissen abusiven Rechten, die mehr dem Stolze schmeicheln, als Länderwohl befördern, nicht weiter Gebrauch zu machen, und Vorrechte die keinen nützlichen Zweck für den Staat haben, nachzulassen, wie zum Beyspiele jene der Jagdgerechtigkeit und Leibeigenschaft sind.

Beyde enthalten den Keim der Tyrannei, da sie ein falsches Licht auf den Monarchen wer-

fen. Sie sind zu gleicher Zeit landesverderbliche Vorrechte welche das Eigenthum verheeren, anstatt es zu sichern, und aus den Herzen der Unterthanen, den letzten Funken der Liebe, Achtung und des Zutrauens gegen einen Regenten verbannen, von dem sie glauben daß sein Amt erfordere, sie bei ihrem Eigenthume zu schützen. Von dieser Art sind alle Souverainitäts-Rechte, deren Zweck nicht die Erhaltung des Staates ist; alle jene Vorzüge welche in der Macht bestehen Böses thun zu können. In sich ist die Macht, frey Böses thun zu können, ein abscheuliches Recht, das kein gutdenkender Regent zu verlangen, vielweniger zu benutzen fähig ist. Und doch finden wir verschiedene Arten desselben in System gebracht, auf Regeln reduzirt, und promulgirte Gesetze es zu sichern, und seine Handhabung im weitesten Umfange zu benutzen. Dazu gehört das vermeintliche Recht, Machtsprüche ergehen zu lassen; das freye Recht Abgaben aufzulegen; das Recht illimitirte Frohndienste zu befehlen; das Recht

der

der Begnadigung gegen wirkliche Verbrecher; das Jagdrecht; das Recht Unterthanen als Leibeigene anzusehen oder freyere Unterthanen verkaufen zu können; das Recht Krongüter zu veräußern; schmeichlende Hofschranzen zu belohnen, und das Verdienst schmachten zu lassen; das Recht sich über die Gesetze des sittlichen Gefühls und des Staats hinwegzusetzen, und noch so manche andere, die lediglich aus dem Mißbrauch der Macht hervorgingen, und weder im ausgedrückten, noch stillschweigenden Vertrage zwischen Nationen und Regenten vorhanden sind; nirgends durch Dokumente erwiesen, sondern blos aus dem Herkommen des Mißbrauchs nachgewiesen werden können. Alle diese Vorrechte zwecken mittelbar oder unmittelbar auf den Ruin der Staaten und ihre Verfassung ab, und begründen die Klagen der Nation, bey ausbrechenden Revolutionen gegen die Regenten, wenn sie sich ohne alle Rücksichten, dieser gefährlichen Vorrechte zu oft, und ohne Einschränkung bedient haben.

Wenn also ein gutdenkender Mann Vorschläge thut, daß die Regenten den schädlichsten Theil dieser Rechte aufgeben, welche immer den Hauptinhalt der National-Klage gegen die Regenten ausmachen, und selbst dem Leben derselben, bey erfolgten Staatsveränderungen drohend waren, so kann man wohl nicht leicht auf eine vernünftige Art behaupten, daß das Ansinnen: dieselbige aufzugeben, widersinnig, beleidigend, und entehrend für Regenten sey, da es das wirksamste Mittel enthält, mit den gegründeten Beschwerden zugleich jeden Versuch auf Revolutionen zu vernichten. Da dadurch die Sicherheit der Fürsten und der Staaten zugleich begründet wird, so wird ein vernünftiger Minister überall darinnen nichts, als Vorstellungen der Wahrheit erblicken, die er seinem Regenten ohne Furcht und Besorgniß ihm dadurch zu missfallen, vorlegen darf.

Auch wäre es ein großes Unglück für die Menschheit, wenn es nicht Regenten gäbe, die sich aller schädlichen Vorrechte gerne begeben. Friedrich der Große, leistete in seinem vortrefflichen Gesetzbuche auf den grösten Theil der-

selben Verzicht, und blieb doch der gröste König. Das übrige war in der Hand eines so weisen und gerechten Regenten gefahrlos, weil er keines Mißbrauchs desselben fähig war, wodurch die allgemeine Ruhe des Staats nie getrübt wurde. Ich sehe, bei einem so glänzenden Beyspiele nicht ein, daß ein Vorschlag dieser Art, den Souverainitäts-Rechten der Regenten als nachtheilig angesehen werden können, da sie von diesem großen Monarchen nicht als Rechte, sondern als abschaffungswürdige Mißbräuche, angesehen wurden, und kraft dessen auch würklich durch Gesetze vernichtet wurden.

Es ist wahr, Verläugnungen dieser Art sind Opfer, die wahre Seelengröße voraussetzen, da ein gewöhnlicher Geist nicht leicht fähig ist, das Glück der Nationen durch Aufopferungen eines Theils seiner Vergnügungen und unregelmäßigen Leidenschaften zu erkaufen. Aber es wäre doch wohl wirklich Unsinn zu behaupten, und die Erfahrung dieser Zeit würde es wiederlegen, wenn Jemand sagen wollte, daß mit Friedrich dem Großen, alle Regententugend,

und jede Seelengröße unter Fürsten ausgestorben sey. Dieß wäre eine Beleidigung der Regenten, nicht aber das Vertrauen, „daß mehrere solcher großen und wahrhaft wohlthätigen Handlungen fähig seyen.“ Ein Vertrauen dieser Art ehrt den Regenten der es verdient, und den Schriftsteller, der gerecht ist, und es in sich fühlt; und so zweifle ich nicht, daß mein Vorschlag nicht hie oder da Beyfall finden werde.

Aber eben so wahr ist es auch, daß nicht alle Regenten im Gefühl dieser Größe sich gleich sind. Es giebt welche, deren Mißtrauen zu weit geht, und die sogleich fürchten, daß die Entäußerung geringer Vorrechte, mit dem Verlangen, auf die Aufopferung mehrerer begleitet gehen könnte. Auch hier giebt es noch einen glücklichen Mittelweg, und ein Mittel das keiner Aufopferungen bedarf, in allgemein anerkannter Regenten-Pflicht seinen Grund hat, und kein Vorrecht beeinträchtiget; wie wir im folgenden Kapitel sehen werden.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Dieses Mittel bestehet „in der höchst einfachen Einrichtung, wodurch alle gerechte Beschwerden zur Kenntniß des Regenten gebracht werden.“ Zu dieser Einrichtung bedarf es nun weder eines Kollegiums von Beamten, noch eines von Volksvertrettern, sondern nur einige Männer, deren Rechtschaffenheit anerkannt ist, und welche von keinem Minister oder Staats-Beamten, sondern dem Regenten allein abhangen. Der Regent kann sie selbst wählen, damit sie nicht eine Nebengewalt zu seyn scheinen. Er mag sie im Falle eines überwiesenen Verbrechens absetzen, und andere an ihre Stelle bringen. Sie sollen nichts weiter als das Organ des guten Fürsten seyn, wodurch er die Gerechtigkeit in seinen Staaten erhält, ohne andern Kollegien vorzugreifen, den Fall einer erwiesenen Beschwerde gegen das Kollegium allein ausgenommen.

Sie sind zugleich die Vertretter des guten Willens des Regenten, und der Unterthanen die er nicht unterdrücken lassen, sondern gerecht regiert wissen will. Sie erhalten alle Klagen über Exaktionen der Beamten, in einzelnen Fällen; sie tragen sie dem Regenten vor; untersuchen ob sie gegründet oder ungegründet sind, und besorgen ihre Abhelfung im rechtlichen Wege. Sie sind das Ohr des Regenten durch welches er hört, das Auge wodurch er sieht; von bürgerlichem Stande, um den Bürger mit Nachdruck zu vertretten, und Gefühle der Gerechtigkeit und Wahrheit in ihre Verhandlungen zu bringen.

Nicht als sollte der Regent nicht selbst sehen oder hören — Will er das, desto besser für seine Nation. Aber untersuchen, prüfen, um nicht auf falsche Anklagen unschuldige Beamten zu verdammen, oder unterdrückte Bürger ohne Hülfe zu lassen, sollen sie, und das in Gesammtheit, nicht einzeln, damit nicht Irrthümer sich einschleichen. Sie sollen zwischen dem Volke und Regenten als ehrwürdige Vertheidiger der Leidenden stehen. Jede Bedrückung

der Religion, jede Handlung der Ungerechtigkeit unter dem Namen des Gesetzes; jeden Druck der Finanz-Beamten; jede Malversation; jede Belästigung des Unterthans über die Gebühr; mit einem Worte, alles soll unter ihrer Leitung stehen, was die thätige Beyhülfe des Regenten erfordert, und zu einer gerechten Administration nöthig ist.

Vor ihrem Richterstuhl muß der bestochene Minister, der ungerechte Richter, jeder erscheinen, der eines Verbrechens wegen verklagt wird. Sie sprechen das Urtheil der Wahrheit in Gegenwart des Regenten, der nie begnadigt, immer nur gerecht ist. Hiedurch werden sie zu einem Tribunal von Staats-Aufsehern, das blos dem Nichtswürdigen furchtbar wird, und jedem der sich erfrecht, im Nahmen eines guten Fürsten Verbrechen zu begehen, die Er verabscheut.

Ich bin überzeugt, daß das bloße Vorhanden seyn eines solchen gerechten, unpartheiischen Tribunals, in welchem der Regent präsidirt, nach Aufstellung eines einzigen Beispiels, wenig Arbeit mehr haben möchte. Vorsicht,

Klugheit und eigenes Interesse wird die Beamten jeder Art schon abhalten, in die Gefahr zu kommen, in Gegenwart des Regenten, mit gerechter Strenge verurtheilt zu werden. Der unschuldig Beklagte, würde sich freuen, daß er Gelegenheit hat vor dem Angesichte seines Fürsten sich zu rechtfertigen, und ich bin überzeugt, daß wenn dieses Tribunal sich nur alle Vierteljahre einmal versammelt, und jedesmal seinen Regenten an der Spitze hat, daß es öfters zusammenkommen werde, ohne einen Gegenstand zur Bearbeitung zu finden. Denn welcher Beamte fürchtet sich nicht in Gegenwart seines Fürsten, als überwiesener Schurke da zu stehen, und das ganze Glück seines Lebens, alle Aussichten auf künftige Beförderung zu verliehren, und sich auf immer der Strafe der Infamie unterwerfen zu müssen?

Die Gegenwart des Monarchen schneidet aller Chikane den Weg ab, wenn vor seinen Augen die Beweis-Mittel dargelegt werden. Der Inquisitorische Prozeß wird ohne lange Dauer entschieden, wenn im ersten Termine alle Beweise dargebracht werden müssen. Kein Ad-

vokat darf zugelassen werden, sondern einer der beysitzenden Räthe vertritt die Stelle des Beystandes für den Beschuldigten, wenn er furchtsam seyn sollte. Eben so für den Klagenden, wenn er wirkliche Beweise vorzubringen hat, und sich nicht selbst zu verlauten im Stande ist. Der Kläger und Beklagte müssen immer in Person erscheinen, und der Regent erklärt auf der Stelle, wer als Beystand auftretten soll.

Zu den Zeiten Friedrichs des Großen, giengen alle Beschwerden unmittelbar an den König, der aber nie persönlich einer Untersuchung beywohnte. Bey einem Gerichte, wie das seiner Gerechtigkeit wegen, weit und breit berühmte Kammergericht zu Berlin war, bedurfte es keines besondern Tribunals zu diesem Zwecke. Aber gut ist gut, und besser ist besser. Der König bewies in der Sache des Müller Arnolds, daß ein König der ohne Beyhülfe gerechter Räthe urtheilt, bey dem besten Willen fehlen kann. Es ist also immer zweckmäßiger, wenn der Regent bei solchen Vorfällen Sachverständige Räthe zur Seite hat. Aber die Zulassung der Anklagen, die jährliche

Aufforderung von den Kanzeln, daß jeder Unterthan der sich mit Recht über Ungerechtigkeit zu beschwehren habe, sich melden solle, schon dieses hatte die öffentlichen Beamten jeder Art, in die Grenzen der Pflicht zurückgewiesen, und so sehr die Denunciationen erleichtert waren, so selten begab sich der Fall daß welche vorfielen.

Aber auch in Beziehung der Denunzianten muß dieses Tribunal wachsam seyn. Es wäre traurig wenn es vorhanden seyn sollte, um jeder Verläumdung das Ohr zu leihen; ohne die Verläumder bestrafen zu dürfen. Die Sicherheit der Ehre und des Ansehens der Staats-Beamten aller Art, erfordert die scharfe Bestrafung der Bosheit, deswegen kann keine anonymische Anzeige zu einer Untersuchung Anlaß geben. Mit gutem Vorbedachte habe ich darum verlangt, daß der Kläger und Beklagte gegen einander über vor dem hohen Tribunale erscheinen sollen. Aber das Tribunal muß auch mit Sorgfalt den boßhaften Verläumder, vom ehrlichen, und nur im Irrthum sich befindenden Ankläger un-

terscheiden. Letzterer verdient keine Bestrafung, sondern Anempfehlung von Vorsicht und Klugheit. Desto nachdrücklicher muß die Verläumdung geahndet werden, und zwar ist nichts gerechter als die Strafe über sie zu verhängen, welche durch ihre Verläumdung auf den Beklagten hätten fallen müssen.

Wenn Denunciationen nur unter solchen Voraussetzungen in einem Staate zugelassen werden, so wird die Person eines Denunzianten ehrwürdig, weil ein solcher der Befreyer des Staats von einem Bösewicht wird, ein Werk von großem Verdienst, und welches eine Bürgerkrone verdient, that, und vollendete. Wir haben nicht die Zeiten der Tibere und seines Gleichen zu befürchten, wo eine bloße Anzeige schon hinlänglich war, einen römischen Bürger zu verderben; nicht zn befürchten, daß falsche Denunciationen statt finden werden, weil jeder seiner selbst willen mit Wahrheit, Beweisen, und Vorsicht zu werke gehen muß, will er anders sich selbst nicht verderben.

Und nun frage ich: Ob ein Regent der auf diese Art für seine Staatsbewohner sorgt; der

selbst mit wachen hilft, daß die Gesetze vollzogen, Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, und alle Bürger und Bewohner des Staates, bey ihren Rechten unbedrückt erhalten werden; der die Tyrannei seiner Beamten mit ernstlicher Gerechtigkeit, und ohne ihnen nur die Hoffnung der Begnadigung übrig zu lassen, bestraft; ob ein solcher wahrer Regent und Vater des Landes anders als geliebt und verehrt von seinen Unterthanen seyn kann, die seine Regierung, unter der sie glücklich und ruhig leben, mit keiner Verfassung vertauschen werden; die ihnen nur erst Hoffnungen, für den Besitz wirklicher Glückseligkeit anbieten kann? Ich frage, ob es eine Nation gebe, von so schwarzem und undankbaren Charakter, daß sie frey unter weisen Gesetzen, welche kein Ansehen der Person zulassen, und keinen in Ketten legen, der nicht Verbrechen begeht, nach einer Veränderung sich sehnen sollten, zu der in der Regierungsweise ihres Regenten kein Grund vorhanden ist. Sehr richtig sagte mir ein gewisser fränkischer General: W ä r e F r i e d r i c h d e r G r o ß e K ö n i g i n F r a n k r e i c h ge-

wesen, die Nation hätte dann nie an eine Revolution gedacht. Sind die Regenten gut, gerecht und mild; sind sie die Zuflucht ihrer Völker, die nie trügt; schützen sie die Rechte der Menschen, vor welchen der Rechtschaffne Achtung hat, und nur der Tyrann zittert; finden sie im Wohl ihres Staats, ihre Ehre und ihren Ruhm; was in aller Welt könnte dann Veranlaßung geben, daß die Menschen einer Verfassung entsagen sollten, die für sie so glücklich ist, als sie für schlecht beherrschte Nationen ein Greuel seyn mag? Sie werden ruhig bey ihrer angewohnten Verfassung bleiben, und ihren allgemeinen guten Vater lieben, wie der Republikaner, in einer wirklich nach Gesetzen administrirten Republik, mehrere brüderlich, und redlich gesinnte Administratoren liebt. Und wie wohlfeil ist diese Sicherheit der Regenten und ihrer Staatsverfassungen zu erkaufen. Gerechtigkeit ist das allgemeine Verlangen der Völker, und was kann wohl ein Regent mehr oder weniger seyn, als gerecht, da dieß seine Pflicht ist. Es ist für ihn selbst belohnend, wenn er seinen Staat glücklich macht.

Alles kommt freylich auf die richtige und vollkommene zweckmäßige Anwendung des Mittels an, das ich vorgeschlageu habe, und daß dieses Tribunal aus rechtschaffenen Männern bestehe, die so rechtschaffen sind, daß sie das letzte Mittel — die Preßfreyheit — nicht zu fürchten nöthig haben.

II.

Ueber England.

(Ein Auszug aus des Verfassers Reise nach England 2ter Theil.)

Erstes Kapitel.

Gegenwärtige Lage des Handels in England.

Durch die Eroberungen welche die Engländer in Ostindien machten, so wie durch die Wegnahme des Vorgebürgs der guten Hoffnung, bemeisterten sich die Engländer allerdings des Handels von Europa, so weit er die Produkte jener Gegenden betrifft. In-

dessen war die gemachte Beute auf den Gewürz-Inseln der Kosten nicht werth, welche die Armatur einer Eskadre erforderte. Wir müssen uns nie von dem richtigen Gesichtspunkte entfernen, der uns alleine über den Gewinn wahrer Vortheile, oder Nachtheile urtheilen läßt. England führt gewöhnlich Krieg, seine Handlungs-Verhältnisse zu erweitern, und größere Vortheile zu erndten. Daß die Vernichtung des Handels aller Könige und Staaten von Europa im Plane dieses Krieges liege, welches die Lords des Oberhaußes Lansdowne, Greenville, Hawksbury und Aukland den 13ten Merz 1796 öffentlich und ohne alle Einschränkungen laut versicherten, ist bekannt. In diesem Jahre und dieser Sitzung gab Aukland folgendes Verhältniß des brittischen Handels an: Im Jahre 1783 war die Einfuhr 13,325,000 Pfund Sterlings, dagegen aber die Einfuhr von 1795, mit Inbegriff aller gemachten Priesen: 22,175,000 Pf. Sterl. folglich im Jahre 1795 um acht Millionen, achtmalhundert und fünfzig tausend Pfunde Sterlings beträcht-

licher, als nach dem nordamerikanischen Kriege. Den Total-Werth der Ausfuhr von 1783 gab er an zu: 14,741,000 Pf. Sterl. dagegen im Jahre 1795 zu: 27,270,000 Pf. Sterl. folglich hätte die Ausfuhr von 1795 gegen 1783 mehr betragen: zwölf Millionen, fünfmal hundert und neun und zwanzig Tausend Pfunde Sterlings.

Ich gestehe daß mir die vorgelegte Berechnung des berüchtigten Lords Aukland einer englischen Windbeuteley sehr ähnlich sieht. Denn wenn ihre Excellenz die Wahrheit sagten, so würde daraus folgen, daß die Produkten-Summe der englischen Manufakturen 5,095,000 Pf. Sterl. oder 56,045,000 Gulden betrage. Wer England kennt, der wird auch wissen wie unmöglich dieses sey, da selbst beym Besitze von Nord-Amerika, und in den blühendsten Zeiten des Handels, der Saldo der Ausfuhr, nicht über fünf Millionen Pf. Sterl. hinaus ging. Der edle Lord berechnet den Saldo der Ausfuhr vom Jahre 1783 selbst nur zu 1,416,000 Pf. Sterl. und nun gerade im Jahre 1795 auf einmal um 3,679,000 Pf. Sterl.

Sterl. oder 40,469,000 Gulden höher. Nichts ist leichter, als diese englische Gasconade zu widerlegen.

Vorerst brachte der rechnende Lord die Priesen, welche die brittische Seeräuberei allen europäischen Mächten wegnahm, in der Einfuhr vom Jahre 1795 mit 907,000 Pfund Sterlings oder mit 8,977,000 Gulden in Anschlag, ohne bey der Ausfuhr des Jahres, die verlohrnen Priesen in Rechnung zu bringen, die zu der in den Zollregistern angegebenen Summe, der ausführenden Schiffe gehörten. Ein Jahr später als seine Excellenz diesen häßlichen Rechnungsfehler begiengen, stand das Prießen-Verhältniß nach der Liste auf Loyds Kaffehause also: England hatte genommen in allem 376 französische Schiffe. Die große Republik hatte genommen 2,266 englische Schiffe. Nun ist 376 der sechste Theil von 2,266. Nimmt der Lord also das Priesen-Quantum zu 907,000 Pf. Sterl. an, was England dadurch gewann, so verlohr es dagegen nach dieser Repartition im Jahr 1795 sechsmal so viel, oder 5,442,000 Pf. Sterl. oder an

sechzig Millionen Gulden, gegen 907,000 Pf. Sterl. oder 9,977,000 Gulden Gewinn. Wenn wir nun diesen Verlust der Ausfuhr, vom Saldo des angegebenen Gewinns abziehen, der nur 5,095,000 Pf. Sterl. betrug, so hatte der englische Handel nicht nur kein Saldo, sondern 347,000 Pf. Sterl. oder 3 817,000 Gulden reinen Verlust. Der Lord hatte also sehr falsch gerechnet, und das um so mehr, da er so sorgfältig an die gewonnenen Priesen dachte, ohne an die Verlohrnen zu denken.

Nachher hatte der edle Lord vergessen, sich die gehörige Ansicht zu verschaffen, wie das Verhältniß des baaren Geldes in England gegen die Papiere stehe. Bey einem so ausserordentlichen Saldo von 60,000,000 Gulden wäre es doch wohl unmöglich gewesen, daß er im Jahre 1796 und 1797 sehr viel geringer hätte ausfallen sollen. In diesem Falle wären Ein hundert und achtzig Millionen Gulden baares Geld durch den Handels-Ueberschuß zu Englands Vortheil in den Staat eingeführt worden, und die Bank hätte warlich nicht nöthig gehabt, ihre Insolvenz

einzugestehen, ihre Zahlungen und Discomptiren einzustellen, und durch einen Regierungs-Befehl ihren Bankerout für eine blose Suspension der Zahlungen erklären zu lassen. Noch mehr: stünde wirklich die Bilance des Handels so ausserordentlich vortheilhaft für England, so hätte die Bank nicht nöthig gehabt, sich alles baaren Geldes des Handels nach Hamburg zu bemächtigen, und die Kaufleute in England dafür mit einer neuen Ueberschwemmung von Banknoten zu entschädigen, welches nichts anders als eine erschlichene Anleihe ist.

Wenn wir ferner die Geschichte des brittischen Handels in den letzten Jahren verfolgen, so werden wir zwar eine Anhäufung von ostindischen Waaren antreffen, dagegen aber einen sehr schlechten Absatz derselben, da dem englischen Handel nicht nur die meisten und beträchtlichsten Häfen von Europa, in Spanien, Frankreich, Holland, Italien, ꝛc. ꝛc gesperrt waren, sondern überdem noch durch ein Dekret der Nationalversammlung zu Paris, das alle englische Waaren

für gute Priesen erklärte, er dergestalt eingeschränkt wurde, daß gegenwärtig keine Schiffe mehr, ohne eine starke Bedeckung von Kriegsschiffen zum Handel auslaufen können. Konvoyen dieser Art sind sehr kostspielig, und die Unterhaltung der Kriegsschiffe zu diesem Zwecke kostet die Nation ungleich mehr, als sie bey einem solchen Handel gewinnen kann. Von einer andern Seite ist es nur zu gewiß, und aus den Parlaments Verhandlungen bekannt, daß die englischen Manufakturen, durch den letzten, noch dauernden Krieg, durch die grossen Kapereyen der Franken, und durch das unvernünftige Taxen-System des jetzigen Volksverräthers Pitt, ganz ausserordentlich gelitten habe. Irrland muß überdem gegenwärtig noch, als für England gar nicht vorhanden angesehen werden, da der Krieg zwischen beiden, den Handel ausserordentlich hemmt. Aber keinen geringen Stoß droht ihm die sonderbare Unternehmung der englischen Bank, von welchen wir noch reden werden, welche die Gelder des Handels gegen Papiere an sich zog.

Nichts ist gewisser als daß diese unglückliche Speculation, wodurch man in Stand kam, dem verschwendenden Minister, baare Summen in die Hände zu spielen, die Eigenthümer der darauf erhaltenen Bankzettel, einmal in große Verlegenheit setzen muß, wenn dieses papierne System einmal zusammenstürzt; was wirklich unvermeidlich ist.

Ferner so können wir auch darauf rechnen, daß die Erfahrung am Ende die Kabinette von Europa, die blindlings durch Anhänglichkeit an das Interesse einer allesverschlingen wollenden Nation und Regierung, ihre eignen Staaten ruiniren helfen, von der Gewißheit des Unglücks belehren werde, in welches sie sich dadurch stürzen, daß sie das General-Monopol von England gründen und befestigen wollten. So plump auch das Ministerium von St. James's, und das Oberhaus die Plane der Regierung auf Vernichtung des europäischen Handels laut zu erkennen giebt, so über alles zum Erstaunen ist es, daß die Kabinette, der zu einer neuen Coalition bereiten Fürsten, von keinem so

wenig seine Absichten verbergenden Kabinet zur Theilnahme an dem Projekt gebrauchen lassen, den Handel des ganzen festen Landes von Europa zu vernichten. Es giebt Erscheinungen in der Politik, die über alle Vernunft sind, und sich nur durch zwey Gründe, unbegrenzte Unwissenheit in dem was der Vortheil des Staats erheischt, oder Bestechung, erklären lassen, für welche die adelichen Minister das Interesse von Staaten aufopfern, die größtentheils aus bürgerlichen Kanaillen bestehen, die den Handel führen, und deren Wohlstand einem hochadelichen Minister, gewöhnlichen Schlages, höchst unbedeutend ist.

Die Aufnahme des englischen Handels hängt also größtentheils, um empor zu kommen, von der Unwissenheit, Bestechbarkeit und Fühllosigkeit gegen das Vaterlands-Interesse derjenigen Minister ab, die niedrig genug denken, ihre Monarchen dahin zu verleiten, daß sie gemeinschaftlich mit England dahin wirken, daß der Alleinhandel den Britten zufalle, den sie sich wohl alsdenn selbst werden zu erhalten wissen. Hier erscheinen uns wirklich manche, der

sich gegen die große Republik coalisirenden Mächte, in einem sehr kleinen Lichte, die Republik in einem großen. Geblendet von tausend zufälligen, oder von England ausgestreuten Motifen; der Wiederherstellung der Königswürde in Frankreich von Seiten Rußlands, das hierinnen sklavisch Catharinens Plan befolgt; der Nothwendigkeit die Republik in ihrer Macht zu begrenzen; der Schädlichkeit republikanischer Grundsätze für Monarchien; Austrettung des Gleichgewichts von Europa; beabsichtete Wiederherstellung der Republik Polen; und dergleichen Vorwänden, unter welchen England die Mächte des festen Landes zu hintergehen sucht, den vor Augen liegenden, unverheelten Zweck, der Vernichtung des Handels von Europa zu verschleyern, eilen diese Mächte für, und ohne Subsidiengelder den Handel ihrer Staaten an England zu verkaufen. Eine Sache, die in ihrem ganzen Umfange, selbst einem Blinden in die Augen leuchtet.

Dagegen benimmt sich die große Republik mit einer unverkennbaren Größe. Bestrit-

ten von diesen Mächten, bekämpft sie dieselbe, um ihnen die Freyheit der Meere, des Handels, ihren Staaten blühenden Wohlstand, und den Regenten Befreyung vom schändlichen Joche einer monopolistischen Krämer-Regierung zu verschaffen, unter das sie so willig ihren Nacken biegen. Indem die Republik sich für ihre Erhaltung gegen die Hydra einer neuen Coalition mit Nachdruck und Ernst rüstet, rüstet sie sich zugleich für die Erhaltung jener Vortheile für Europa, die Vortheile ihrer Siege seyn werden.

Es ist ferner wahr, daß sich die Engländer einiger Vorräthe von Gewürzen auf den Molucken bemächtigt haben, die aber nicht sehr beträchtlich sind. Ueberdem läßt sich auch hiervon alles obige sagen, und mehr noch, daß nemlich dieser Handel keine große Emission so wenig wie jene der Diamanten leide, wenn die Preiße davon nicht sehr sinken sollen. Erwägen wir alles dieses der Wahrheit gemäß, so ist es unmöglich daß die Nation, die gegenwärtig die große Unterhaltung kostspieliger Konvoyen zu bezahlen hat, einen großen Vortheil

aus dem Handel ziehen könne, eine Wahrheit die am stärksten durch den Geldmangel der Bank, und ihre Unfähigkeit zu discomptiren bewiesen wird. Daß dieser Handel überdem noch große Verluste durch die Kapereyen der Franken leide, beweist die letzte Liste der Summe der weggenommenen Schiffe, auf Loyd's Kaffeehauße, nach welcher der jährliche Schaden der Engländer über fünf Millionen seit dem Jahre 1796, alle Jahre betragen muß. Innerhalb Frankreichs Grenzen findet sich eine so große Menge Ostindischer und Westindischer Waaren, daß sie daselbst ehe wohlfeiler als theurer wie im Auslande sind; ein Beweis wie ungeheuer der Vortheil der Kaper seyn muß, welche diese Waaren gröstentheils den Engländern abnehmen. Dagegen, wenn ein brittisches bewaffnetes Schiff einen fränkischen Kaper aufbringt, so findet es bei ihm nichts weiter als das Schiff, oder höchstens und das sehr selten, Waaren, welche er einem Engländer abgenommen hat. Dieses reduzirt den brittischen Handel, der in der Ausfuhr notirt ist, auf einen ungeheuren Defekt, und über-

läßt den Britten nichts weiter, als die Kosten und Mühe, sie oft, wenn sie aus den beyden Indien kommend hinweg genommen werden, nur den Kapern in den Kanal zuzubringen, wo sie sie erbeuten.

Aus allem diesen ergiebt sich, daß England so lange weit davon entfernt sey, von seinem Monopol den Vortheil zu ziehen, den es nur in friedlichen Zeiten erhalten kann. Was aber diesem Handel den Todesstoß versetzen kann, ist die Wegnahme von Egypten, wenn sie so vollkommen glückt, wie es zum Besten von ganz Europa zu wünschen wäre. Dieses ist ein Weg der blos der Barbarey der Türken es zu verdanken hat, und der elenden Regierung der Mamelucken, daß er nicht zum Vortheil von Europa benutzt werden konnte. Egypten ist von der Natur bestimmt, die große Niederlage, aller Waaren von Europa, Asien und eines Theils von Afrika zu seyn. Nur die Habsucht der brittischen Regierung vermochte es die türkische zu bestechen, daß der Handel von Ostindien, Persien und Arabien, allen christlichen

Mächten, und Unterthanen, die englische nicht ausgenommen, gänzlich untersagt wurde, weil man in den Zolleinnahmen zu London zu verliehren glaubte. Gegenwärtig da das Vorgebürge der guten Hoffnung in englischer Gewalt ist, hat Großbrittanien ein doppeltes Interesse, den Handel über Egypten, der alle Waaren wohlfeiler, geschwinder und sicherer nach Europa bringt, ungerne zu sehen; denn England würde auf einem Weg alsdann viermal so viel Zeit bedürfen, um seine Frachten nach Europa zu bringen, als der Besitzer von Egypten.

Die Straße von Babelmandel zu sperren, ist und bleibt eine Sache, welcher sich allzuviele Schwierigkeiten in den Weg setzen. Denn hier ist gerade derjenige Punkt wo das rothe Meer plötzlichen und außerordentlichen Stürmen unterworfen ist. Dann ist diese Straße den Arabern, Abyssiniern, Persern, und Egyptern zu dem großen Küsten-Handel des rothen Meeres so unentbehrlich, daß sich alle diese Nationen vereinigen würden, sich diesen Zwang vom Halse zu schaffen. Eng-

land selbst hat Komtoirs zu Mocha ꝛc. und die Handlungs-Verhältnisse der daherum wohnenden Völker würde die Verjagung der Engländer zum obersten Bedürfniß machen. Eben so gewiß können wir voraussetzen, daß alle gut, und von den großen Vortheilen des Handels über Egypten, der ihnen frey gegeben wird, unterrichtete handelnde Mächte von Europa, England eher alle Häfen des festen Landes verschließen, als den Uebermuth zugeben werden, daß ihnen Brittanien, durch Blockirung der Straße von Babelmandel, den Handel über das rothe Meer nach Arabien, Persien, Ostindien und China verbiete. Alle Mächte die keine eigene Besitzungen in Ostindien haben, so wie alle, die den Weg übers mittelländische Meer zweckmäßiger finden, werden sich verbinden, um Englands See-Despotismus im Zaume zu halten, und die Vortheile dieser wichtigen Begebenheit zu genießen.

Zweytes Kapitel.

Ist denn der Reichthum Großbrittaniens wirklich so beträchtlich wie er zu seyn scheint, und beruhet der Handel desselben auf richtigen und soliden Grundsätzen?

Dieser Gegenstand ist äußerst wichtig, erfordert vieles und beharrliches Nachdenken, um sich vor Irrthum zu bewahren, und es würde vielleicht manchem auffallend seyn, wenn die Untersuchung und Prüfung dieses Gegenstandes, das scheinbare Paradoxon zum Resultat lieferte, daß keine Nation ärmer sey, als die englische. Wer hier aber dem Verfasser folgen will, der muß ohne alle Vorurtheile bey der Untersuchung verfahren, und die obersten Grundsätze aller Staaten-Oekonomie kennen, und mit mir voraussetzen. Unsere erste Frage muß also seyn: worauf beruht der Reichthum eines Staates? und da ist die Antwort bekannt: auf den Produkten der Natur und des Fleißes.

In keinen Staaten von Europa läßt sich die Summe des Ertrags, aus diesen Quellen richtiger bestimmen als in Großbrittanien. Die Landtaxe erhebt nemlich zwanzig Prozent vom reinen Ertrage alles Einkommens von Großbrittanien, und diese beträgt jährlich zwey Millionen Pfunde Sterling. Hieraus ergiebt sich, daß die ganze Summe aller Produkte aus Ländereyen und Zinsen von Kapitalien, des Jahrs überhaupt ein Einkommen von zehn Millionen Pfund Sterling abwerfe. Berechnen wir nun die jährliche Produkten Summe, als ein Einkommen, welches überhaupt fünf Prozente vom ganzen abwirft, so beträgt der Totalwerth alles Eigenthums von Großbrittanien zweyhundert Millionen Pfunde Sterlings, oder zwey Tausend, zwey Hundert Millionen Gulden. Hierbey sind aber, die der Regierung vorgeschoßene Kapitalien, nicht mit inbegriffen, weil diese in der Landtaxe nicht mit begriffen sind, und keine Abgaben erlegen. Sie können aber auch hier unmöglich in der Aktiv-Masse der

Nation mit aufgeführt werden, weil sie blos zu dem eingebildeten Vermögen des Staats gehören, wie wir bald sehen werden. Ueberdem sind sie Kapital-Bestände, durch Fundirung derselben, gleichsam vernichtet, für die Staatsgläubiger, so reel sie auch für die Nation im Ganzen bleibt, die sie verzinsen muß.

Außer den Produkten der Natur und der Kapitalien, giebt es nun noch jene des Handels und der Industrie: Wir haben im vorhergehenden gesehen, daß diese gegenwärtig auf ein Deficit reduzirt sind. Wir wollen indessen annehmen, Lord Aukland habe richtig angegeben, so lieferten diese ein reines Einkommen von fünf Millionen Pf. Sterl. Nun wissen wir aus der Geschichte des ostindischen Handels, daß dieser, soll die ostindische Kompagnie nicht Schulden auf Schulden machen, nie über fünf Prozent reinen Gewinn, und selbst dann nicht mehr einträgt, wenn auch der Dividend derselben diese Summe doppelt übersteigen sollte, indem es bekannt ist daß die Gesellschaft am Rande des Bankerouts, von dem sie die Nation einigemal erlösete, acht bis zwölf

Prozente vertheilte. Diese fünf Millionen würden nun der Aktif-Bestand aller Waaren von Großbrittanien auf Einhundert Milionen Pfund Sterling ihres Werths, mit Einschluß der Manufakturen bestimmen. Sonach wäre der Totalwerth alles brittischen Eigenthums, des beweglichen und unbeweglichen: dreyhundert Millionen Pfunde Sterlingss oder dreytausend dreyhundert Millionen Gulden. Hier hätten wir also den ganzen Aktiv-Bestand von Großbrittanien, nach den eigenen Angaben der Regierung, und der Verfasser hätte sich dadurch von allem Scheine von Partheylichkeit gereiniget; obgleich dieser Aktif-Bestand offenbar alle Grenzen übersteigt, und nach der Taxensucht der Minister berechnet ist.

Hierzu wollen wir noch zwanzig Millionen Pf. Sterl. an Gold- und Silbermünzen annehmen, nicht nach ihrem Werthe als Münze, sondern nach ihrem innern, als Metall. Dann steigt die Aktif-Summe alles Vermögens von ganz Großbrittanien

nien auf 320,000,000 Pfund Sterl. oder 3,520,000,000 Gulden.

Die Aktif-Summe des jährlichen Ertrages dieses Vermögens beträgt, aus den Natur, Kunst und Handlungs-Produkten jährlich 15,000,000 Pf. Sterl. oder 165,000,000 Gulden.

Wir können die Zinsen aus den der Regierung dargeliehenen Kapitalien, nicht mit unter die Aktive des Staats bringen, weil sie sehr natürlich zur Staats-Ausgabe, oder dessen Passivis gehört, und aus der Produktion der Nation, und ihrem Vermögen bezahlt wird. Schon jene Zinßen von Kapitalien gehören nicht eigentlich zu der Produkten-Summe der Nation, sondern werden aus den Produkten bezahlt, das ist verausgabt. Wir wollen aber hier lieber auf die Aktif-Masse der Nation zu viel als zu wenig rechnen, um allem Verdacht der Partheylichkeit zu entgehen. Wenn wir also nach Adam Smith die ganze Summe der Territorial-Produkte und Zinsen auf zehn Millionen, und den reinen Saldo aus dem Handel und Manufakturen zu fünf Millionen Pfund Sterling rechnen, so ergiebt

sich jene Aktif-Summe alles Einkommens von Großbrittanien zu 15,000,000 Pf. St.

Wie ist nun der Passiv-Zustand von Großbrittanien gegen sein Staats-Vermögen; wie sind die jährlichen Ausgaben, gegen seine jährlichen Einnahmen beschaffen?

Die öffentlichen Schulden der Nation betragen gegenwärtig schon gegen	500,000,000 Pf. St.
oder	5,500,000,000 Gulden
Die Summe aller Banknoten, für die Bank, die unfundirten Schulden etc.	100,000,000 Pf. St.
oder	1,100,000,000 Gulden
Die Particulier Schulden, Kaufmannswechsel, Obligationen aller Art etc.	250,000,000 Pf. St.
oder	2,750,000,000 Gulden
Die Schulden aller englischen Handelsgesellschaften ungefehr	10,000,000 Pf. St.
oder	110,000,000 Gulden
Die unfundirte Schulden sind nicht alle in Ordnung, wir übergehen sie deshalb, und alle andre Arten von Schulden. Die betragende Summe ist also:	860,000,000 Pf. St.
oder	9,460,000,000 Gulden

Davon abgezogen die Aktif-Summe alles Vermögens von ganz Großbrittanien, mit	320,000,000 Pf. St.
oder	3,520,000,000 Gulden
so ergiebt sich ein Passiv-Zustand über alles Vermögen des Staats von	540,000,000 Pf St.
oder	5,940,000,000 Gulden

Aus dieser nichts weniger als übertriebenen Passiv-Summe ergiebt sich nicht nur der Bankerout der Regierung sondern zugleich der Nation. Vielleicht möchte jemand die Summe der 250 Millionen an Particulier-Schulden ꝛc. ꝛc. für übertrieben ansehen, aber gewiß der Irrthum ist auf seiner Seite. Vorerst muß man wissen, daß das Konsumo von ganz England fast durchgängig auf jährige Rechnung geschieht. Dieses beträgt wohl diese Summe allein; so denn, da kein Kaufmann Geld aufbewahrt, sondern seinem Banquier alle Tage übergiebt, und der jährliche Umsatz im Handel in viele Millionen Kapital-Werth steigt; da ferner alle Deposita der Minorennen, alle Hypotheken, Obligationen, Handschrifften,

und andere Schulden mit inbegriffen sind; da endlich alle Geschäfte nach Ost- und Westindien, und alle Theile der Welt durch Papiere geschehen, die nicht in den Kapital-Schulden der Handelsgesellschaften eingerechnet sind, so ist jene Summe von 250 Millionen Pf. Sterling weit, sehr weit unter ihrem wahren Bestande angesetzt.

Woher kommt nun das ungeheure Deficit, oder der große Schuldenbestand einer Nation, deren sämtliche jährliche Einnahmen nicht über fünfzehn Millionen Pfund Sterling betragen?

Daher, weil alle jährlichen Einnahmen nicht hinreichen die Taxen, weit weniger noch die Bedürfniße des Lebens zu bestreiten, ohne von dem Vermögen so viel aufzuopfern, als jährlich mehr ausgegeben, als eingenommen wird. Dieses wird deutlicher aus dem Verhältniß zwischen der jährlichen Ausgabe und Einnahme hervorgehen.

Die sämmtlichen Steuern der Nation, mit Einschluß der Zinsen von den National-Schulden, die sich gegen-

wärtig über 18 Millionen belaufen		30,000,000 Pf. St.
	oder	330,000,000 Gulden
Die Civilliste der hohen und niedern Geistlichkeit, an Zehnten und andern kanonischen Abgaben in Großbritkanien nur		3,000,000 Pf. St.
	oder	33,000,000 Gulden
Die Armentaxe, welche von dem Volke erhoben wird, stand schon vor einigen Jahren, bey einer geringen Anzahl von Armen gegen jetzo auf		3,000,000 Pf. St.
	oder	33,000,000 Gulden
Generalbetrag aller Consumtions-Ausgaben, nur zu 5 Pf. Sterl. auf den Kopf, die ganze Nation zu 5 Millionen berechnet macht		25,000,000 Pf. St.
	oder	275,000,000 Gulden
Hierbey mögen noch die Zinsen der Privat Schulden mit eingerechnet seyn — So beträgt die jährliche Ausgabe der Nation		61,000,000 Pf. St.
	oder	671,000,000 Gulden

Hiervon abgezogen den wahren Bestand aller jähr-

lichen Einkünfte von ganz Großbrittanien mit 15,000,000 Pf. St.
oder 165,000,000 Gulden

So ergiebt sich mehr Ausgabe als Einnahme des Jahrs 46,000,000 Pf. St.
oder 506,000,000 Gulden

Von dieser Ausgabe-Summe gehen gegenwärtig, oder ist dem Auslande die Regierung aufs Jahr schuldig, wenigstens drey Millionen Pfunde Sterling oder drey und dreyßig Millionen Gulden; die Kreditoren oder 25,000 Mistwürmer und Rentenirer von Großbrittanien, erhalten alleine an Zinsen fünfzehn Millionen Pfunde Sterlings oder einhundert fünf und sechzig Millionen Gulden, mithin genießen diese 25,000 Menschen alleine das ganze Einkommen von ganz Großbritanien.

Es ist, nachdem wir den Aktif und Pasiv-Zustand der brittischen Nation deutlich, und sogar nicht im ganzen Umfange ihres Elendes vorgestellt, und deutlich nachgewiesen haben, nun sehr leicht die Ursache einzusehen,

warum Jahr aus, Jahr ein an fünf und zwanzig Tausend Schuldner in den Gefängnissen schmachten, von denen jährlich fünf Tausend umkommen; warum über zwey Tausend Arme auf den Straßen von London des Jahres verhungern, und die Zahl der Verarmten jährlich mit sechs und sechzig Tausend, siebenhundert Menschen zunimmt, und die Manufakturen aus Mangel an Arbeitern herabkommen, oder eingehen. Denn um jenen 25,000 Staatsgläubigern ihre Zinsen zu verschaffen, müßen einige Millionen ihr Vermögen in seinem Stamme angreifen; Güter und Häußer verpfänden, und am Ende sie mit dem Rücken ansehen. Wie glücklich sind dagegen die Staaten der großen Republik, und des ganzen übrigen Europa's? Denn wenn in Großbrittanien fünf Millionen Menschen über 36 Millionen Pfunde Sterlings, oder an Achthundert vier und sechzig Millionen Livres bezahlen, so müßten nach diesem Verhältniße, die Republikaner die 30,000,000 ausmachen, jährlich: fünf Tausend, einhundert und neunzig Mil-

lionen Livres, entrichten. Wie kann eine Nation für gebildet, für gut regiert, und für glücklich ausgegeben werden, die so schändlich geplündert wird!

Ja sagen unsere blödsichtige Finanziers: Großbrittanien hat unermeßliche Hülfsquellen; dürfte ich wohl fragen, wo sich diese Hülfsquellen befinden, da die ganze Produkten Summe der Natur, des Handels und der Kunst, zusammt den Zinsen der Privat-Kapitalien, des Jahrs nicht fünfzehn Millionen Pfunde Sterlings abwerfen? Woher sollen die übrigen sechs und vierzig Millionen Pfund Sterlings genommen werden, wenn die Natur nichts mehr hervorbringt, Handel und Industrie sich bereits in ihren Quellen zur Hervorbringung von 15,000,000 erschöpft haben, und keine Zinsen zu heben sind, wo es keine Kapitale giebt? Man nenne mir die Hülfsquellen, welche die 46,000,000 Pfund Sterlings oder die 1,104,000,000 Livres decken, welche der Nation fehlen, und für welche sie ihr Vermögen aufzehren muß? Woher kommt

die Zahl der Bettler die an zwey Millionen steigen, und die Schuldner, wenn die Hülfsquellen unerschöpflich sind? Woher sie nehmen, wenn sieben Achttheile von zwey Königreichen nicht angebaut sind; wenn ein großer Theil des dritten mit Thiergärten und Hundeställen besäet ist? Ist es ein Wunder, wenn ein schottischer Familien-Vater von zwanzig Kindern, kaum zwey elend aufziehen kann? Wo sollen die Natur-Produkte herkommen, wenn unmäßige Steuern die Menschheit vernichten, und die scheußlichste Intoleranz und Ministerwuth die Bewohner Irrlands lieber vertilgen, als ihnen die Rechte freyer Bürger mitzutheilen? Nur ein blinder Finanzier kann England für blühend halten, weil ein Herzog von Bedford über sechs mal hundert tausend Gulden Einkünfte hat, und 25,000 Staats-Gläubiger, Ein hundert und fünf nnd sechzig Millionen Gulden zu verschwenden haben. Die schreckliche Hülfsquelle des Ministers ist das Stammvermögen der Nation, von dem er jährlich ein Siebentheil verschwendet, welches

uns leicht die Epoche des brittischen National-Bankerouts errathen läßt; und an Hülfsquellen dieser Art, haben alle andre Staaten der Welt keinen Mangel, aber kein vernünftiger Regent, und auch nicht der mittelmäßigste Finanz-Minister macht von Dingen Gebrauch, welche den Staat so total ruiniren, wie es der Brittische bereits ist.

Hier muß ich noch erinnern daß unter Heinrich dem Achten im Jahre 1538 das Total-Einkommen von ganz England von allen Ländereyen und allem Eigenthum, nicht höher als zu drey Millionen Pf. Sterl. angeschlagen war; und es ist wohl nicht zu wenig wenn wir es jetzt fünfmal so hoch nehmen.

Drittes Kapitel.

Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit.

Fortsetzung.

Und doch hat Großbrittanien unter allen europäischen Staaten den unermeßlichsten Kredit! Leider ist dieses für England nur zu wahr, aber er ist es auch, welcher den ganzen Staat ruinirt, und ihm bald den lezten Stoß versetzen wird. Um aber einen richtigen Begrif von dem Kredit Großbrittaniens überhaupt zu erhalten, müssen wir zwischen dem Innländischen und Ausländischen einen großen Unterschied machen.

Großbrittanien hat vom Auslande große Summen in seinen Anleihen erhalten, aber vor dem lezten Kriege. Seit dieser Zeit haben zwar verschiedene Batavische Familien, die dem Hause Oranien ergeben sind, einige beträchtliche Summen belegt, aber dieß war mehr ein Werk des Zufalls, als der Wahl. Seit Pitt so sinnlos das Geld der Nation

verschwendete, hat auch der Kredit der brittischen Regierung seine Grenzen gefunden. Wenn es wahr ist, daß England einen Handlungs-Ueberschuß, auf Europa ꝛc. von Fünf Millionen Pfund Sterlings hat, so bedarf es keines Handels-Kredits im Auslande. Dieses aber verschlimmert Großbritaniens Zustand ungleich mehr, als man auf den ersten Anblick glauben sollte, da es die ungeheure Kreditmasse im Staate concentrirt; dessen Kräfte aussaugt, und dem Staate allen Verlust selbst zuzieht, der beym großen National-Fallissement ausbrechen muß. Um deutlicher zu werden, müssen wir nothwendig in ein stärkeres Detail gehen.

Die unermeßliche Verschwendungs-Sucht des brittischen Ministeriums, und die Unmöglichkeit, aus der jährlichen Produkten-Masse die ordentlichen und ausserordentlichen Staats-ausgaben zu erheben, und die großen Anleihen für die Ausgaben des Krieges zu bestreiten, so wie die gegen diese Verschwendung unbedeutende Circulation an baarem Gelde, nöthigte die Ministers einen ungemessenen Kre-

dit, der mit dem Staatsvermögen in keinem Verhältnisse stand, zu mißbrauchen, um die Summen herbeyzuschaffen, die den Staat erhalten sollten, anstatt dessen aber nothwendig ruiniren mußten. Blos in den Jahren 1793, 1794 und 1795 hatte Pitt über die bewilligten Summen zum Kriege eigenmächtig folgende Summe auf Kreditscheine aufgenommen, nemlich — dreyjährige unfundirte Schuld —

		13,872,547 Pf. St.
	oder	152,598,017 Gulden
Dieses betraf allein die Marine. Ferner an ausserordentlichen Kosten der Armee und Artillerie:		17,514,283 Pf St.
	oder	192,657,113 Gulden
Also in Summa:		31,386,830 Pf. St.
	oder	345,255,130 Gulden

Durch diese ausserordentlich verwendeten Summen, welche aus Mangel an Numerair durch Papiere in Ausgabe gebracht werden mußten, schwellte sich die Summe des Papier-Geldes weit über die Bedürfnisse des Staates an. Jene Papiere, welche die verausgabten angeliehenen Kapital-Summen der National-Schuld vorstellten, sanken unter die Hälfte

ihres Werthes, obgleich die fundirte Zinsen-Summe dieselbige blieb. So wird gegenwärtig ein Kapital, das man mit Sieben und vierzig Gulden erkaufen kann, mit sechs Procent und drüber verzinset, nemlich mit drey Gulden, weil der Nominal-Werth des Kapitals Hundert Gulden, zu drey Procent verzinsbar, ausdrückt.

Dieß ist aber noch nicht aller Verlust aus dem Kredit auf diese Papiere. Die ungeheure Summe der Papiere, welche in Großbrittanien an Geldes statt gebraucht werden, ist bis auf ungefehr zehn Procente herabgefallen, so daß hundert Pfund Sterling an Banknoten nur nach dem natürlichen Werth der Dinge zehn Pfund betragen. Es ist nemlich völlig ebendasselbe, ob das Papier-Geld, wie die Assignaten, unter den vorigen Zeiten herabsanken, so daß man, um für Einen Gulden wahren Werth zu haben, hundert Gulden an Papiergeld dafür bezahlen muß; oder ob das Papier seinen Nominal-Werth mit hundert Gulden behält, der Werth einer Sache aber, die sonst nur einen Gulden kostete, auf

hundert Gulden hinaufsteigt. Vor den Zeiten des gegenwärtigen Krieges standen die Preiße der Dinge gegen Hamburg bereits so, daß sie Sechs Zehntheile oder sechzig Prozente theurer waren in London als in Hamburg. Hierdurch verlohren also die Papiere der Bank in London Sechzig Procent von ihrem Werthe, weil der Werth der Dinge so hoch gestiegen war. Dieß kam daher, weil die National-Taxen von einer Einnahme von tausend Gulden Sechshundert Gulden hinwegnahmen; und hierdurch verschlimmerte sich der Preiß der Kredit-Papiere noch mehr, denn der Inhaber verlohr nicht nur von einer Banknote von tausend Pfund durch die Abgaben an die Regierung Sechzig Procente, und behielt für die Bedürfnisse des Lebens nur vierzig Procente, oder 400 Pfund Sterling übrig, sondern da eine Million Menschen mehr verarmte, so mußten die Abgaben von denen übertragen werden, die noch nicht völlig elend waren. Da nun gegenwärtig die jährlichen Zinsen um noch einmal so hoch gestiegen sind, als sie vor dem Kriege

waren, so bleibt im Ganzen der Nation, wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, keine Einnahme überhaupt mehr für sich übrig, und indem die Regierung mehr noch als den ganzen Ertrag der völligen Produkten-Summe verschlingt, so muß die Nation im Ganzen genommen ihr Stamm-Eigenthum angreifen um dasjenige an die Regierung zu bezahlen, was über die jährlichen allgemeinen Einkünfte der Nation hinübersteigt, und der Regierung an Taxen entrichtet werden muß; so wie jenes, wovon sie ihre Bedürfnisse bestreitet.

Wenn nun die Nation im Ganzen ihrer Individuen keine Einkünfte mehr hat, und das Eigenthum angreifen, und davon jährlich nur Fünf vom Hundert aufzehren muß, so steht der Werth der Dinge gegen Hamburg Ein hundert und fünf Procente schlechter, das ist: wenn ich in Hamburg Einen Gulden brauche, muß ich in London Ein hundert und fünf Gulden haben. Nun frage ich einen jeden meiner Leser, ob es nicht ganz dasselbige ist, zu sagen, der Werth der Papiere in England steht fünf Procente

unter der Summe, die es angiebt, also noch schlechter als die Assignaten ehemals in Frankreich; oder ob ich sage, ein Gulden werth muß mit Hundert und fünf Gulden bezahlt werden. Es ist eine unbedeutende Kleinigkeit, welche hier den Papieren in England zu statten kommt, nemlich daß es kein Maximum des Werths der Dinge giebt, wie der verrückte Robespierre festsetzte. Wären in Frankreich die Preiße der Dinge gestiegen, bis sie ins Verhältniß mit dem Bedürfniß der Cirkulation gegen die Masse des Papiergeldes getretten wären, so hätten die Assignaten ihren völligen Kredit behalten, aber dafür wäre es auch daselbst wie in England wo gegenwärtig der Werth des Papiergeldes, NB. im Ganzen genommen, gegen die ganze jährliche allgemeine Ausgabe, wie Eins zu Hundert und fünf stehet.

Ein solcher Zustand, wird man einwenden, müßte ja in kurzer Zeit die ganze Nation zu Bettlern machen! und warum äussert sich dann davon die Folge noch nicht deutlicher? Beyde

Einwendungen will ich beantworten. Daß er die Nation mit Ausnahme der Staatsgläubiger ruiniren müsse, wenn die Regierung nicht ihren Bankerout erklärt, daran ist gar kein Zweifel. Nur wird dabey zuerst die Klasse der weniger Bemittelten leiden. Der Adel hat Exemtionen, und der Staatsgläubiger ist von der Taxe auf die baaren Einkünfte ganz frey, welche unter dem Namen der Landtaxe bezahlt wird. Für diese alleine, in deren Cassen alle jene Summen fliessen, welche die weniger Bemittelten an den Bettelstab bringen, behalten die Papiere einen großen Werth, und sie suchen ihres Vortheils halben den Kredit derselben zu erhalten.

Wir wissen, daß die Nation blos an Zinsen für die Staatsschulden für 25,000 Gläubiger desselben jährlich Achtzehn Millionen Pfund Sterling, oder Einhundert und acht und neunzig Millionen Gulden zusammentragen muß. Dieses reißt nothwendig von der arbeitenden Klasse der Bürger alles hinweg, was sie erarbeiten, und nöthigt sie noch, ihr Vermögen selbst anzugreifen.

Innerhalb fünf Jahren und einigen Monaten muß also dieser Theil der Nation Ein Hundert Millionen Pfund Sterling oder über Tausend Millionen Gulden zusammenschiessen, um 25,000 Menschen damit zu bereichern. Hätte man nicht so viel Papiergeld gemacht, so hätte die Nation kein Mittel gehabt, dieses zu zahlen, und die Regierung keines, es zu erhalten, da nur 20 Millionen Pf. Sterl. baare Cirkulation in den besten Zeiten statt fand. Diese Zinsen werden nach Abzug dessen, was der Staatsgläubiger bedarf, wiederum zu Kapitalien bey der Regierung belegt, wodurch der Termin der Unmöglichkeit der Zins-Zahlung von Seiten der Nation und Regierung mit Riesenschritten vorwärts geht; obgleich immer ein Aussenschein von Reichthum bleibt, der daher kommt, daß 25,000 Familien die ganze Produkten-Masse der Natur und des Handels alleine zu verzehren erhalten; welches wirklich sehr auffallend seyn muß. Es ist also an dem, daß nothwendig sehr bald die Nation mit Ausnahme der Staatsgläubiger verarmen, oder 25,000

Rentenire durch einen Staats-Bankerout dieses Schicksal haben müssen.

Die zweyte Einwendung erledigt sich aus dem bereits angeführten zum Theile. Der große Aufwand der Rentenire verbirgt die Armuth und das Elend der arbeitsamen Klasse von Bürgern, die jetzo stärker, und wohl mit Hunderttausenden dem Bettelstab entgegen eilen, so lange der Kredit der Banknoten und Staatspapiere noch statt findet. Wir im Auslande hören nur die Freuden reicher Schwelger, sehen nur diese Mistwürmer Gelder verschwenden, aber den Kummer und das Elend der Aermern verbirgt die Entfernung und die Schaam dieser Unglücklichen.

Und nun glaube ich, beantwortet sich die Frage am besten, ob der Kredit der englischen Papiere die Nation glücklich mache, oder ruinire? Auch giebt uns dieses alles den richtigen Beurtheilungs-Punkt woher er komme? Er fließt aus dem Interesse jener, welche ohne denselben zu Bettlern werden möchten. Das Bedürfniß der Regierung trägt das seinige dazu bey, gemein-

schaftlich mit den Reichen das Volk durch diesen Kredit so lange auszusaugen, als es etwas hat. Die großen Kaufleute fühlen es, wie sehr der Preiß der Waaren herabsinken müsse, wenn Gold und Silber allein diesen Werth bezahlen. Sie nennen es „Verfall des Handels," wenn er auf die Grundsätze anderer vernünftiger Nationen zurückgebracht würde. Sie suchen also zugleich mit der Regierung und den Renteniren, lieber den Staat zu verderben, als ihm zu helfen, und verlassen sich darauf, daß der Zufall bey einem hinausgeschobenen Banquerout der Regierung alles schon einrichten werde, wie er kann. Und so werden Millionen Menschen den falschen Grundsätzen einer elenden Finanz-Verwaltung aufgeopfert, welche den Krebsschaden ihres Unterganges nicht mehr verbergen kann, weil er bereits die edleren Theile angefressen hat.

Nehmen wir nun dasjenige, was wahrer Reichthum ist, gegen den eingebildeten, so ist der Besitzer eines Einkommens von Hunderttausend Gulden noch nicht so reich, wie

in Deutschland der Besitzer von Vierzigtausend Gulden. Ist er aber kein Staatsgläubiger, so ist ein jährliches Einkommen von Eintausend Gulden mehr, als in England zehn- bis zwölftausend. Ein Pfund Sterling wird gleich vier Gulden und einigen Kreuzern in England, wenn es auch hier Elf Gulden Werth erhält. Klug würden diejenigen thun, welche ihre Papiere, so lange es möglich ist, in Geld umsetzten, nach einem Lande reißten, wo die Regierung ihnen nicht fünf Procente mehr abnimmt, als sie Einkommen besitzen. Hier würden sie mit ihrem Gelde Sechs- bis Achtmal mehr thun können, als in Großbrittanien. Sollte Englands Ministerium so sehr von einem tollen Hunde gebissen seyn, wie Friedrich II. behauptete, daß es den Krieg gegen die große Republik fortsetzt, und die gemachten Eroberungen mit Gewalt vertheidigen will, so möchte der allgemeine Banquerout dadurch so sehr beschleuniget werden, daß wir sehr bald den Einsturz des ganzen brittischen Finanz-Systems erleben würden. Hier würden dann

auch noch so manche Thoren in Deutsch-land und Holland leiden, welche sich nicht wollen überzeugen lassen, daß ihr Geld in den englischen Fonds in kurzer Zeit verlohren gehen müsse, weil sie an die ewige Infallibilität der englischen Bank und Regierung glauben. Sie haben aber davon alsdann die Schuld sich selbst zuzuschreiben.

Viertes Kapitel.

Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit.

Fortsetzung.

Die üblen Folgen des unvernünftigen Kredit-Systems, welches in Beziehung auf Handel und alles in England, und eine unermeßliche Menge von Banknoten und Privatwechseln zum Gegenstande hat, äussert dieselben gegenwärtig auch auf das übrige Europa. In Großbrittanien wird das Eigenthum auf folgende sonderbare Weise vorgestellt; durch sich als selbst oder in Waaren bestehend;

durch Geld, und dieses wieder durch Papiere. Eigentlich erlaubt der Lauf der Natur nur eine Vorstellung des Ertrags aus dem Eigenthum, das ist, die jährliche Vortheile, die es abwirft. Daher ergiebt sich auch die natürliche Cirkulation der Münze, welche alsdenn Theurung der Waaren zur Folge hat, wenn sie stärker als das Bedürfniß ist. England mit allem was dazu gehört bedarf nicht mehr als Fünfzehn Millionen Pfund Sterling Numerair. So war es auch in den vorigen Zeiten, und daher entstand ein Preiß der Lebens-Bedürfnisse, der gegenwärtig in gar keinem Verhältnisse mehr gegen denselben steht, weil die unermeßliche Masse des Papiergeldes das richtige Verhältniß vernichtete, so daß man mit hundert Pfund Sterling dasjenige lange nicht erhält, was man in den ältern Zeiten mit fünf bis zehn Pfunden sich verschaffen konnte.

Da nicht das Papier des sinnlosen Kredits halben, den man ihm gab, herabsank, und das Verhältniß zwischen Geld und der jährlichen Produkten-Masse wiederherzustellen,

sondern der Waarenpreiß um dieses zu bewirken in die Höhe stieg, so ward dieses höchst nachtheilig für diejenigen Staaten von Europa, welche nicht einen gleichen sinnlosen Kredit, eine gleiche übertriebene Masse von Papiergeld besaßen. Spanien und Portugal, bey welchen die jährliche Produkten-Masse nur das, und kaum das Bedürfniß des Landes befriedigte, und welche an Kunst-Produkten des Manufaktur-Fleißes Mangel hatten, sahen durch die hohen Preiße der Waaren, die ihnen von England ausgeliefert wurden, und welchen auch andere handelnde Staaten benutzten, bald von den unermeßlichen Schätzen ausgeleert, welche ihnen Peru, Mexiko und Brasilien lieferten. Holland welches zu klug war, sein baares Geld in Papier umzuprägen, oder durch unnöthige Kriege an fremde Mächte zu verschwenden, wurde dadurch reich, indessen England dadurch an Geld verarmte, indem es dasselbe einer verschwendenden Regierung anvertraute, und in Papiere umsetzte.

Da gegenwärtig England den Alleinhandel treibt, so sind die Preiße aller Waaren für Europa theurer geworden, und es haben sich Preiße ergeben, die nur darum nicht noch beträchtlicher gestiegen sind, weil ein Monopoliste, der große Magazine liegen hat, aus Besorgniß daß sie verderben, sie abzusetzen suchen muß. Endlich so sieht auch die englische Regierung wohl ein, daß wenn sie eine gleiche Theurung der Waaren in Europa wie in Großbrittanien behaupten wollte, man ihm seine Waaren nicht würde abnehmen können. Aus diesem Grunde werden die auswärts gehenden Waaren von jenen unermeßlichen Taxen und Zöllen befreyt, durch welche der Werth eines innländischen Naturprodukts, das vier Gulden Werth hat, bis auf vierzig und fünfzig Gulden im Lande kostet.

Auf diese Weise drückt Europa hauptsächlich das Uebel, was aus dem unmäßigen Kredit des Papiergeldes zu Vertheurung der Waaren hervorgeht. Denn da der englische Kaufmann seine Papiere für pari mit baarem Gelde ansieht, und die Waaren nach dem No-

minalwerth des Papieres bezahlt, so kann er sie dem Fremden nicht wohlfeiler geben, wenn er nicht dabey verliehren will, so lange dieses pari statt findet. So haben viele Artikel, als Zucker, Kaffee, Thee, Reis u. s. w. gegenwärtig einen Preiß, der jenen älterer Zeiten wohl zwey- bis dreymal übersteigt. Daran ist das vermehrte Bedürfniß nicht Schuld, dann ihm gemäß vermehrten sich die Pflanzungen dieser Artikel, und der Mangel dieser Waaren thut es auch nicht, denn für den theuren Preiß kann man diese Artikel in Ueberfluß haben. Die Gewürze vorzüglich, von denen es allgemein bekannt ist, daß die Erndte alles jährliche Bedürfniß bey weitem übersteigt, hat eine ganz rasende Vertheurung der Preiße erlitten, alles dieses, weil sie sämmtlich Gegenstände eines allgemeinen Bedürfnisses geworden sind. Der habsüchtige Holländer ließ sich diese Vertheurungen, die aus Englands Kreditwesen entsprangen, gar gerne gefallen, würkte zu diesem Zwecke, durch Vernichtung der Gewürz-Erndten, und Ausrottung ihrer Pflanzungen auf eine infame Weise mit, und

so entstand die Theurung durch zusammenwirkende Ursachen in ganz Europa.

Was aber dem englischen Handel am meisten zu statten kam, bestand in der ausserordentlichen Verblendung, womit die Kabinete von Europa, welche keinen direkten Handel mit Ost- und Westindien aus Mangel an Besitzungen daselbst führten, sich den monopolitischen Planen des Londner Kabinets unterwarfen. Sie erduldeten mit einer Art von grenzenloser Fühllosigkeit, die laute Versicherungen der Minister „daß sie den Handel des festen Landes vernichten wollten," und berechneten nicht, daß Plane dieser Art zuletzt alles baare Numerair aus ihren Staaten ziehen müsse, und die Vortheile in der Handlungs-Bilance gänzlich vernichte.

Wir wollen um deutlich zu werden, Preußen zum Beyspiele anführen. Dieser Staat hatte lange Zeit einen Ueberschuß im Handel, der überhaupt zwey Millionen Thaler betrug, und ganz vorzüglich aus seinen Leinwand-Manufakturen in Schlesien und Westphalen hervorgieng. Von diesem wollen wir anneh-

men, machte es die Hälfte auf England oder 17,000 Pfund Sterl. ungefehr. Da gegenwärtig der Preiß des Thees, Koffees, Zuckers, Tabaks, Reis rc. rc. sehr gestiegen ist, und die Handlungs-Concurrenz nach beyden Indien unbeträchtlich ist, so verliehrt Preussen seinen ganzen Saldo gegen England. Denn die Staaten von Europa mit ihren Produkten sind nicht im Stande, die Preiße ihrer Waaren zu erhöhen, um dadurch mit England zu ihrem Vortheile zu bilanciren, weil hier die Concurrenz, welche bey indischen Waaren nicht statt findet, perrenirend bleibt, wodurch die Preiße immer in ihrem alten Stande erhalten werden. England, Irland, Preußen, Sachsen, Berg und andere Provinzen Deutschlands concurriren in diesem Artikel sehr lebhaft; die Engländer sind also in keiner Verlegenheit über diese Artikel, sondern können sie sehr leicht erhalten, da im Gegentheile die Engländer die Preiße jener Waaren als Monopolisten ganz in ihrer Gewalt haben. So lange nun Großbrittanien, um Verheerung alles Handels

durch einen langen Krieg zu bewirken, die Verblendung europäischer Staaten nothwendig hat, und einer Coalition bedarf, die ihr direkt den ganzen Handel verschaffen muß, indem sie alle Handelsbeziehungen von Frankreich und Holland zu zerstören sucht; so lange wird es sich wohl hüten, durch allzugroße Preiße diese coalisirte Staaten von sich zu entfernen, und ihnen über die schreckliche Folgen ihrer Verblendung die Augen zu öffnen. Sollten aber Europens Staaten unglücklich genug seyn, durch siegreiche Aufopferung des Bluts ihrer Unterthanen und durch völlige Verschwendung ihrer Staatskräfte England die Herrschaft aller Meere zu verschaffen, so möchte wohl dieser Staat Einsicht und Klugheit genug besitzen, die Irrthümer der Coalition aufs Beste zu benutzen, und sich das Numerair von Europa zu erwuchern.

Niemand sage, daß ich hier etwas übertreibe. Denn ist England so glücklich, durch die Mitwirkung seiner Verbündeten, Frankreichs und Hollands Seemacht zu zerstören, so möchte ich den Monarchen des festen

Landes kennen, der alsdenn im Stande ist, England den Alleinhandel und die Herrschaft zur See zu entreissen. Ich möchte den großen Mann kennen, der sich verbürgen wollte und könnte, daß England alle Vortheile aus dem Alleinhandel mit unvernünftiger Mäßigung, und sein Interesse dem Interesse aller Staaten Europens aufopfern werde. Der Köder an der Angel der brittischen Politik besteht aus den lächerlichen Behauptungen, daß die Republik alle Könige von Europa vom Throne stürzen wolle, und an diesem reichlich in Gold gefaßten Köder beissen verschiedene Kabinete nur gar zu hitzig an. Die Monarchen werden mißleitet, und fühlen nicht, daß nur der Friede Ruhe verschaffe, und ihre Thronen sichere, welche ein unglücklicher Feldzug wenigstens erschüttern kann. Man hütet sich ihnen zu sagen, daß sie sich mit deu glänzendsten Siegen nur eiserne Ketten der Knechtschaft unter Englands despotischen Handlungsplan erkaufen, und bey Verlust der Schlachten innere Zerrüttung ihrer Staaten, ihre Verarmung, ihre Schwäche, und die

und da wohl gar ihre eigene Vernichtung erkämpfen.

Wir finden selbst die Nord-Amerikaner in einer solchen Verblendung. Diese sind jetzt, mißleitet durch einen Präsidenten, der mehr englisch als amerikanisch ist, bereit, ihren ganzen Handel dem Interesse von England aufopfern zu wollen. Sind sie so unglücklich, durch Ergreifung der englischen Parthey, Frankreichs und Hollands Seemacht zu schwächen, so bleibt ihnen nichts übrig, um die Erlaubniß des Handels nach Europa zu erhalten, als sich ihren alten Tyrannen wieder zu unterwerfen; und wie diese sie behandeln werden, davon haben sie bereits Beyspiele aus eigener Erfahrung, und gegenwärtig an Irland. Aber leider hat die Erfahrung nicht immer die Eigenschaft, klug zu machen; sonsten würde Amerika es geworden seyn. Ich will mich hier nicht darauf einlassen, was die Machthaber in Nord-Amerika zu einem ihrem Interesse so nachtheiligen Schritte bewegen konnte, es mag sogar völlig gleichgültig bleiben, was Herr

von

von Bülow sie beschuldiget. Hier ist nur die Frage, ob die Staaten von Nord-Amerika nicht Sklaven von England werden müssen, falls sie Frankreichs Besitzungen in Westindien in die Hände Englands zu spielen helfen?

Eben der furchtsame, in seinen Folgen alle Finanzen von Europa so erschütternde Irrthum, womit alles zusammeneilt, Großbrittanien den ganzen Besitz von Ost- und Westindien zu verschaffen, die Wirkungen seiner Navigations-Akte über unsern ganzen Erdtheil zu verbreiten, und dessen Oberherrschaft anzuerkennen, verleitet auch offenbar Nord-Amerika, in sein Verderben zu rennen. Vermag sich dann dieser Staat wohl, der ohne Seemacht und Armeen ist, die von Bedeutung wären, gegen Englands Tyranney zu verwahren? Frankreich und Spanien waren die Stifter seiner Freyheit. Beyde fühlten damals mit Weisheit und Klugheit, daß man den Planen Englands auf Alleinhandel Grenzen setzen müsse. Ein Werk, das Washington unglaubliche Anstrengun-

gen kostete, vernichtet sein Nachfolger gegenwärtig. Adams, eine bestochene Kreatur von England, sucht die einzigen Stützen der Amerikanischen Verfassung zu zernichten. Auf welche Macht soll sich Nord-Amerika anlehnen, wenn es Frankreichs Kräfte nicht benutzen kann? und wenn England seine abgefallenen Kinder mit Ruthen zu züchtigen sich stark genug fühlt?

Alle Staaten, die sich zum Interesse Englands bewaffneten, haben Subsidien von ihm genommen. Aber wer kann so über alles thörigt seyn, zu glauben, England werde nicht alles thun, um sich für seine Geldverschwendungen mit reichen Zinsen zu entschädigen? Wer kann glauben, England handle so sinnlos, umsonst und ohne Absicht große Summen zu verwenden? Wer zweifeln, daß der Herr der Meere, den Niemand anzugreifen eine Flotte hat, nicht seine Macht benutzen werde? So bleibt es eine ewige Wahrheit, daß alle, die ihren Monarchen oder Staaten zur Hülfe an England rathen, entweder erkaufte, oder aus Unwissenheit handelnde

Menschen sind, die ihre Monarchen dem Szepter Englands unterwerfen wollen. Es ist aber leider nur allzuwahr, daß dieser Krieg mehr ein Krieg der Leidenschaft, und des Ringens des Despotismus gegen Grundsätze ist, als einer vernünftigen Politik. Die Fürsten, die sich für England gegen Frankreich bewaffnet haben, werden am Ende aus ihrem Irrthume erwachen, in dem sie liegen, wenn ihre Waffen den Sieg erhalten, den sie wünschen. Sie stehen zwischen zwey furchtbaren Verhängnissen. Entweder sie wählen den Krieg, der ihnen beym Siege, Unterwerfung unter Englands Gesetze, die bekanntlich voll Tyranney sind; oder wenn sie besiegt werden, Länder- Staaten- und Thronen-Verlust, drohen. Nur der Friede allein kann vor beydem sichern. Wozu ist es nöthig, die Despoten von Asien und Europa aufzufodern, um einen einzigen Staat zu bekämpfen? Es ist so wenig Ehrenvoll, daß es Furcht vor einem Volke verräth, das in seiner Freyheit den Muth findet, der sclavischen und andern Völkern nicht eigen seyn kann.

Das endliche Resultat, womit Europens Mächte bereit sind, für England jene heilige Treue in Haltung der Verträge aufzuopfern, und die besten Fürsten sich verleiten lassen, Millionen für bloße Hoffnungen und die Glückseligkeit hinzugeben, sich englischen Kaufleuten und ihrem Monopol zu unterwerfen, kann nicht anders als herzangreifend für den Kosmopoliten seyn, der mit Innigkeit wünscht, daß jeder Staat in seiner Kraft und Würde bleibe. Möchte England in seinem Handel concurriren, ich würde es wohlthätig für das Ganze finden. Aber warum soll ihm alleine alle Macht, aller Handel ausschliessend verschafft werden? warum eine Nation bekämpft werden, die, indem sie gegen den Monopolisten streitet, alle Meere dem Handel aller Völker frey zu machen sucht; für das Interesse aller Staaten kämpft, die sich selbst bestreiten, indem sie gegen Frankreich die Waffen tragen? Wer ein Freund der Monarchen von Europa ist, hat mit den Anhängern eines freyen Staats-Systems gleiche Befugniß, allen coalisirten Mächten den Verlust

aller Schlachten zu wünschen, weil diese allein sie und die Welt von Ketten befreyen, die der brittische Despot mit Hohngelächter, da er alles in seine Falle gehen sieht, ihnen bereitet und aufbewahrt. So wird ein neuer Krieg, wenn er statt finden sollte, wie ich nicht mich überreden kann, weil ich mehr Zutrauen in die Weisheit der Kabinete setze, die Nationen gegen ihre eigene Herrn empören, die ihre Wohlfahrt, ihr Vermögen, ihren Handel mit allen Vortheilen des Kunstfleißes einer traurigen Induktion aufopfern, als sey der Friede mit der Republik, die Freyheit des Handels nach allen Meeren, die unermeßlichen Vortheile der Abschaffung alles Commerzial Zwangs, weniger zu dulden, weniger anzunehmen, als die Knechtschaft eines Monopolisten, der Millionen erwürgte, um sich zu bereichern, und als Herr von beyden Indien die guten Schaafe ihm helfender Nationen vortreflich zu scheeren, verstehen wird.

Fünftes Kapitel.

Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit.

Fortsetzung.

Unter den angeführten Bedingnissen des Beystands der meisten europäischen Mächte würde Großbrittanien allein und etwas mehr als blos vermuthlich sich des Alleinhandels aller Welttheile, insoferne er mit Europa in Verbindung stehet, bemächtigen, und dadurch sehr natürlich allein zu seinem Vortheile saldiren können. Da die Navigations-Akte alle Aus- und Einfuhr brittischer Waaren mit fremden Schiffen verbietet, so würden wir bald auf allen Meeren, und Flüssen und Seen nichts anders als brittische Schiffe erblicken, die uns alle Waaren von Ost- und Westindien, von China, Afrika und Amerika zuführen würden. Wir haben freilich das Mittel, den Britten unsere Häfen zu verschliessen, aber leider! nur so lange, als noch eine französische, spanische und batavische Seemacht besteht.

Haben aber Europens Mächte diese zerstören helfen, so möchte es wohl nicht mehr von ihnen abhangen, ob sie mit England handeln wollen, da sie nun mit England handeln müssen. Denn von welcher Nation wollen sie dann das Bedürfniß aller Arten von fremden Waaren nehmen, wenn England alleine die Länder besitzt, die sie hervorbringen, oder als Herr der Meere allein eine Macht hat, jeden Versuch auf öffentlichen oder Schleichhandel anderer Nationen zu vernichten?

Großbrittanien kann also, wenn seine Induktionen, Europa gegen Frankreichs und dessen verbündete Republiken und Alliirte zu bewaffnen, glücken, auf unermeßliche Vortheile rechnen, die ihm dadurch zufliessen, wenn eine neue Coalition siegreich vom Kampfplatze geht. Angenommen die Voraussetzung, Rußland und die Pforte eroberten Egypten wieder, so könnte allerdings keine Maasregel richtiger ausgedacht seyn, um England das allgemeine Monopol stärker und fester zu versi-

chern, als diese Eroberung. Dadurch würde allerdings allen Mächten von Europa die Freyheit der Meere und des Handels auf einem nähern Wege nach Ostindien, Persien und China zu handeln, die in den großen Planen und Grundsätzen der fränkischen Republik liegen, abgeschnitten werden; Egypten in den Besitz von Barbaren zurücktretten, und nur der alte Weg um Afrika herum, den die Britten beherrschen, offen bleiben. Glückliches England, wenn drey Kaiser und einige Könige den Schlüssel zur Wohlfahrt ihrer Staaten, zum Aufblühen ihres Handels, und zum Glück ihrer Nationen den Händen der großen Republik entwinden; ihn den Händen der Mamelucken und Barbaren übergeben, und alle Aussichten, daß irgend eine Macht mit dir concurriren könne, dadurch vernichten.

Von dieser ganz besondern Staatskunst, kann England auch noch hoffen, Maltha, als eine feste Position im Mittelmeer zu Gibraltar zu erhalten, um Zwinger für die Mächte zu besitzen, die es sich allenfalls

möchten einfallen lassen, nach der Levante zu handeln. Corfu wird man ihm zu einem gleichen Zwecke zu überlassen Kraft dieser Politik ebenfalls kein Bedenken tragen, und in Gemäßheit dieser Politik, welche eine neue Coalition gegen Frankreich vereinigen kann, wäre es allerdings ihrer Würde angemessen, Sicilien ebenfalls an England abzulassen, und Neapel mit dem römischen Gebiete zu entschädigen. Rußland, Oestreich, die Pforte, Preußen (ob ich gleich an diesem sehr zweifle, daß es Grundsätzen einer solchen erbärmlichen Politik folgen möchte) Deutschland, ꝛc. haben ja ohnehin keine Besitzungen in Ost- und Westindien, und können es ja also immer leiden, daß sich die Britten aller Länder und Inseln in diesen Gegenden bemächtigen, und ihnen die Waaren zuführen. Der Schaden trift ja ohnehin nur die Unterthanen, und einem Kaiser und Könige und Fürsten kann es ja auf die Kleinigkeit nicht ankommen, einige Groschen mehr für Waaren in Pfunden oder Ellen zu bezahlen, da die Unterthanen schon

dafür sorgen werden, daß es ihren Herrn nicht an Geld fehle, mehr zu bezahlen, als so lange erforderlich war. Man kann ja, wo diese Mittel nicht helfen, seine Länder und Unterthanen allenfalls verpfänden oder verkaufen, um den Ausfall zu decken. Denn welch eine herrliche Satisfaktion muß es nicht seyn, Frankreichs und Hollands Handel zerstört zu haben, und nun den mächtigen Engländer zu seinem Lieferanten zu haben. Welcher Vortheil, die abscheulichen Grundsätze der großen Republik zerstört zu haben, daß der Handel auf allen Meeren, allen Staaten und Menschen frey und offen stehen müsse..

Preußen dürfte nur dahin vermocht werden, sich und sein Interesse auf eine kurze Zeit zu vergessen; die batavische Republik anzugreifen, ihren Handel zu ruiniren, oder welches dasselbige ist, sie dem Sklaven von England, dem Prinzen von Oranien zu überliefern. Spanien dürfte nur eingeschläfert werden, und der

Plan wäre zur Reife gediehen. Dann sicherten sich die Mächte des festen Landes durch Traktaten mit England. Verließ sich auf dessen grenzenlose Großmuth, daß es sie halten werde, da alleine von dieser es abhängen würde, indem keine Seemacht mehr vorhanden ist, es dazu zu nöthigen.

Ferner müßte man eine neue Regierungs-Form in England einführen, und Mester Pitt den Trank der Unsterblichkeit aus China verschreiben lassen, damit kein neues Parlament ihn absetze, und ein Minister mit andern Grundsätzen an seine Stelle komme, der die Irrthümer und Unbesonnenheiten der Politik der europäischen Monarchen zum ausschliessenden Vortheile Englands benutze. Denn wirklich gieng es gut.

Solche Plane, wenn man sie gegen dreyßig Millionen freyer Menschen wirklich durchsetzen könnte, müsten diese Zeit zur Epoche einer ganz eignen, noch nie bekannten Politik für die Nachwelt machen, und Englands großen Künstler würden aus

Dankbarkeit nicht ermangeln, die Erfinder derselben, und die Häupter einer Vereinigung zu diesem für England so wohlthätigen Zweck in prächtigen Kupferstichen auf die staunende Nachwelt zu bringen, und die beobachtenden und leidenden Nationen würden berechtiget seyn, ihnen ein Denkmal zu errichten, und darauf mit Buchstaben, die der Ewigkeit trotz bieten, die Namen der Fürsten und Minister zu setzen, und hinzuzufügen,

„Dieß sind die großen Männer, die Europens Wohlfahrt in die Hände der Britten übergaben, da sie die einzige Macht bekämpften, die Europens Völkern Freyheit des Handels und Wohlhabenheit zusichern wollte."

Da das Gemälde von Englands glänzendsten Zeiten vielleicht manchen sehr angenehm ist, so wollen wir in dessen Zeichnung fortfahren, immer in der Voraussezzung, die Coalition sey siegreich gegen die Franken. Aller Handel, den sonst diese Völ-

ker und die Bataver nach allen Welttheilen führten, ist nun in der Hand der Britten. Verdrängt aus allen diesen Gegenden, befahren nun blos viel tausend englische Seefahrer diese Gewässer. Batavia wird das zweyte London in Ostindien, die große Niederlage des Handels nach Indien, den Molucken, Ceylon und andere Gegenden. Von da gehen sie nach England und werfen unermeßliche Zölle vom Handel aller Nationen in die Kassen des Königes. Die Philippinen gehen verlohren, die Länder von Amerika fallen dem großen Meerbeherrscher in die Hände, dem ganz Europa so viel in die Zoll-Kasse liefert, seine ganze Seemacht immerwährend in See zu erhalten. Dännemark und Schweden, die ruhig die Vergrößerung Englands mit zusahen, tackeln nun ihre Kriegs- und Kauffartheyschiffe ab, denn in Tranquebar, China rc. ist ein Schlagbaum vorgezogen. In Westindien bequemen sich die rebellischen Bewohner von Nord-Amerika nicht weiter zu handeln, oder ihre Unter-

werfung zur Bedingniß der Handlungs-Erlaubniß zu machen. Die große Navigations-Akte erlaubt auch keinen Handel mehr in der Nordsee und dem balthischen Meere. Um sicher zu gehen, muß eine englische Flotte den Sund in Besitz nehmen. Preussen, Deutschland ꝛc. bringen ihre Waaren nach Hamburg, Danzig oder Bremen, wo englische Schiffe so viel davon abholen, als ihnen gefällig ist. Rußland wird die Erlaubniß gegeben, seine kleine Seemacht durch die Dardanellen ins schwarze Meer zu bugsiren, denn in den andern Meeren sind sie jetzt unbrauchbar. Da können sie gegen den halben Mond manövriren so viel sie Lust haben, und selbst Konstantinopel wegnehmen. Aber das Mittelländische Meer muß ihnen verschlossen bleiben, damit Englands Handel nach der Levante nicht leide.

Glückliches England! welch ein herrliches Gewimmel deiner Schiffe bedecken die Meere. Alle Monarchen buhlen jetzt um deine Gnade, daß du ihre Waaren jenen

ihrer Nachbarn vorziehest. Mein Holz, mein Theer, meine Pottasche, wird der Czaar sagen, sind wohlfeiler als diese Artikel in Preußen. Nimm deine Waaren von mir, ruft der römische Kaiser, ihr seyd es aus Dankbarkeit schuldig, weil ich euch den Alleinhandel erkämpfte. Gut, wirst du antworten Großbrittannia! ich will in euren Handlungsplätzen Faktoreyen anlegen, wer seine Waaren am wohlfeilsten verkauft, und was ich dagegen umsetze am theursten bezahlt, dem nehme ich sie ab. Um aber nicht unerkenntlich zu scheinen, wollen wir euch allen einen Gesandten zuschicken, der sich so oft bedanken soll, als er dazu Gelegenheit findet. Es wäre schwarze Undankbarkeit, wenn ich Einen vor dem Andern begünstigen sollte, da ihr mir alle, entweder durch thätiges Mitwirken, oder durch Beobachtung einer weisen und klugen Neutralität zum Alleinhandel behülflich wart.

Dieses Gemälde ist nichts weniger als mit zu grellen Farben aufgetragen. Es liegt

ganz in der Natur der Sache, und würde zum Erstaunen seyn, wenn es nicht noch ärger in der Natur selbst sich zeigen sollte; oder können wir uns etwa die Folgen verheelen, die es bereits für Deutschland hat? Die Millionen, welche die englische Bank von Hamburg erhielt, oder besser, deren sie sich bemächtigte, waren nichts weniger als eine Anleihe, sondern waren baarer Saldo, den Deutschland rc. an die Kaufleute zu zahlen hatte, die sich mit Banknoten begnügten, und ihr das Geld liessen, damit sie wieder zum Theile anfangen könnte zu zahlen, und Pitt baare Summen verschaffen, um eine Coalition bezahlen zu können. Diesesmal bezahlt Pitt vermuthlich zum erstenmal die Fürsten von Europa mit deutschem Gelde, das der Alleinhandel auf die eignen Unterthanen dieser Fürsten gewann. Ob aber Pitt im Stande sey, diesen goldnen Regen auf die Coalition, die werden soll, herabfallen zu lassen, das ist sehr zu bezweifeln.

Der vorige König von Preußen erhielt unglaublich viele Versprechungen vom Minister von England, aber gar wenig Geld. Zwey, höchstens drey Termine wurden bezahlt, und das übrige ist er dieser Krone noch schuldig, ohne die Absicht zu haben, es ihr je zahlen zu wollen, weil er nicht kann. Der römische Kaiser hat noch beträchtliche Rückstände zu fodern, die man allenfalls mit den gemachten Anleihen vom brittischen Volke, bilanciren könnte. Pitt war so weit in Verlegenheit, daß er an Oestreich, Wechsel, Banknoten, und Waaren offerirte, welche der Kaiser an seine Unterthanen aushöckern, und von ihnen sich bezahlen lassen sollte. Dieses alles beweißt den unaussprechlich guten Willen des Ministers, Subsidien mit Zucker, Kaffe, Kacao, baumwollenen Waaren, Affen und seltnen Vögeln aus Indien zusammt ihren Nestern, mit Zimmt, Nelken und Muskat-Nüssen und Blüthen, und dergleichen abzutragen. Da aber eine Armee gerade von allem diesen in einem Feldzuge

wenig oder nichts bedarf, so war es kein Wunder, daß Se. Kaiserliche Majestät diese Krämer-Speculation ablehnte, und den Frieden von Kampo-Formio solchen Subsidien vorzog.

Alles Geld von Hamburg, das vermittelst der Bank in die Königliche Schatzkammer floß, kann unmöglich weiter reichen, als vorerst den Beytritt der Kabinete, die sich wollen erkaufen lassen, gehörig zu bezahlen, und dann allenfalls die nöthige Summe zur Mobilmachung der Coalitions-Armee zu bestreiten. Pitt wird so politisch seyn, sich auf Zahlungen von Subsidien nicht eher einzulassen, bis die Armeen, die er zu besolden verspricht, im Felde stehen, und den Krieg begonnen haben. Er sieht ein, daß wenn einmal der erste Schlag geschehen ist, die Verbündete der Coalition sich so leicht nicht zurückziehen können. Haben sich die Fürsten der Coalition erst so weit eingelassen, dann kann Pitt schon um höfliche Nachsicht, wegen der Subsidienzahlung bitten, und mit tausend Versprechungen sie

hinhalten, und zuletzt allenfalls die Fürsten nöthigen, aus seiner Papier-Manufaktur Banknoten zu nehmen, an Vorzeiger — in der Ewigkeit zahlbar.

Auf einem bloßen System von Betruge können Englands Subsidien-Verträge in der Zukunft bestehen, wenn Großbrittaniens Handel nicht total ruinirt werden soll. Der Flor einer Handlung beruht auf ihrem Saldo und der Leichtigkeit, diesen zu neuen ergiebigen Speculationen anlegen zu können. Wenn nun Pitt sich ferner vermittelst der Bank, die für ihn von den Kaufleuten gegen Banknoten Kredit nimmt, alles baaren Geldes der Bank bemächtiget, und an Subsidien ins Ausland ausführt, so ist nichts natürlicher, als daß endlich mit der Vermehrung der Banknoten, bey der Unmöglichkeit sie in Geld umsetzen zu können, der Kredit derselben leiden, und der Handelsmann in Fallissements gestürzt werden müsse. So sehr auch alle Schriftsteller über die Folgen der letzten Suspension der Bank-Zahlungen geschwiegen haben,

so wahr ist es, daß die reichsten Häuser dieser schändlichen Operation ihren Banquerout zu verdanken haben. Durch die hinzugekommene Operation der Kaufmannsgelder aus Hamburg sind sichtbar eine Menge neuer Banqueroute vorbereitet. Denn da die Bank diese Summen mit eignen Banknoten bezahlt, welche eigentlich in baares Geld sollten verwandelt werden können, und die Bank dieses gegen andere Papiere an die Regierung, deren Maschine sie ist, abliefert, so sieht man wohl voraus, daß dadurch dem Mangel an baarem Gelde nicht abgeholfen sey, wenn der Kaufmann, in seinen Beziehungen aufs Ausland, dieses nothwendig haben muß.

In den Zeiten, da die Bank von England ihren entschiedenen Banquerout hinter eine Parlamentsakte versteckte, welche ganz Europa befahl, die Insolvenz der Bank nicht für einen Banquerout, sondern für eine Suspension der Zahlung die sie schuldig war, anzusehen; zu dieser Zeit kam eine Menge von Häusern, welche baare Zahlun-

gen zu machen hatten, in die Nothwendigkeit zu falliren. Das besser unterrichtete Ausland ist zu gut unterrichtet, um seine baaren Foderungen in Anweisungen auf eine insolvente Bank anzunehmen, und Papiere in England reichlich fabricirt, als Geld im Umlaufe sich verbreiten zu lassen. Dieses möchte wohl nie statt finden.

Wenn nun ferner Pitt jene Summen die der Handlung so nothwendig sind, in Subsidien bezahlen, und ins Ausland bringen wollte, so würde er offenbar dem System des Alleinhandels einen ausserordentlichen Stoß versetzen. Ueberzeugt, daß die englische Regierung, welche die Erfahrung vor sich liegen hat, von diesem Grundsatz, auf welchem der ganze Zweck ihres Krieges beruht, überzeugt sey, und folglich auch das Geld nicht ferner exportiren werde, können wir mit Wahrheit annehmen, daß England mit seinen neuen Subsidien-Traktaten eine neue Coalition betrügen wolle. Denn da die Haltung des Versprechens der Zahlungen, Großbrittanien in seinem

Commerce-Plan völlig ruiniren müßte, so kann es dem Ministerium desselben mit Haltung dieser Traktaten unmöglich Ernst seyn; und es wird sich damit befriedigen, diejenigen Mächte, die sich von ihm betrügen lassen wollen, auf dem Kampfplatz und in Situationen zu bringen, wo sie selbst alsdenn nicht mehr mit Ehren sich zurückziehen können, wenn sie sich überzeugt haben, daß der große brittische Mäckler sie aufs schändlichste hintergangen, und statt mit baarem Gelde mit baaren Hoffnungen und Versprechungen auszahlt. Was alsdenn aus den Operationen einer Coalitions-Armee ohne Geld, und den Staaten die es nun herbeyschaffen müssen, werden könne, dazu bedarf es keiner weitern Erörterung, da ein Blinder dieses einsehen kann.

Sechstes Kapitel.

Brittischer Handel, Manufakturen, National-Bank und Kredit.

Fortsetzung.

Bey so bewandten Umständen kommt es sehr darauf an, ob zu Rettung des brittischen Monopols, der Manufakturen, der National-Bank und des Kredits von England, Europens Mächte sich durch einen Minister werden überlisten lassen, der gegenwärtig kein ander Mittel in seiner Gewalt hat, als sie durch seine Traktaten zu hintergehen. Man machte sich zu Karthago, zerstörten Andenkens, aus solchen Kleinigkeiten, bey welchen nicht der Vortheil, sondern blos die Ehre leidet, um deren willen handelnde Staaten keine Traktaten schliessen, oder Kriegs-Unternehmungen wagen, ganz und gar nichts; warum solle ein Minister mehr Gewissen in London haben, das gleichfalls vom Handel lebt; ein Minister, der mehr zu thun hat, als sich um Treue und Ehrlichkeit zu bekümmern, die er den Professo-

ren der Moral, wenn es überhaupt solche in England gäbe, überlassen müßte.

Wenn Europens Mächte Englands Plane nicht durch eine neue Coalition ausführen, so möchten sie wohl auf immer unausgeführt bleiben. Denn leider bleibt dem unsterblichen und ewigen Minister, dessen Jahre kein Ende nehmen, und dessen Reich in Ewigkeit dauern zu wollen scheint, keine andere Mittel übrig, als solche, deren er sich bisher bediente. Das heißt: man formirt Anleihen, legt Taxen auf die Nation, um die fundirten Zinsen bezahlen zu können; entzieht den Manufakturen die baaren Gelder, indem man sie aus der Bank zieht; überschwemmt die Nation abermals mit vielen Millionen Marinescheinen und Banknoten; versetzt die in künftigen Jahren erst fällige Einnahmen des Staats; macht ein unbezahlbares Deficit, und hunderttausend Bettler in einem Jahre mehr, um aus ihrer Plünderung Salpeter, Pulver, Kugeln, gesalzen Fleisch rc. für die Marine anzuschaffen, und Tarletons Le-

gion für Hafer zum Pferdefutter Achtmal hundert und achtzig tausend Gulden; zur Unterhaltung der Garnison von Gibraltar, Sechs Millionen, sechsmal hundert tausend Gulden; zur Unterhaltung der Landarmee an bloßem Proviant: Sechs und sechzig Millionen Gulden, 330 Gulden Mundprovision auf den Mann gerechnet, und noch unermeßlichere Summen für Sold der See- und Landmacht, die Artillerie ꝛc. ꝛc. zu bezahlen. Nur angenommen, daß der Minister gegenwärtig alle Jahre 30 Millionen Pfund Sterl. mehr als in Friedenszeiten gebrauche; daß er ferner alle Subsidien baar zahlen müsse; daß er ohne sich des Geldes der Handelsleute vermittelst der Bank zu bemächtigen, diese nicht zahlen kann, und um die Maschine der Regierung, die Bank, in der Agonie zu erhalten, damit sie nicht plötzlich sterbe, ihre Zahlungen werde suspendiren müssen, womit soll nun der Manufakturier seine Arbeiter bezahlen? womit sollen die baaren Handelsgeschäfte abgemacht werden?

wie will der Handarbeiter, der Tagelöhner, der Handwerksmann, der Fabrikant es einrichten, um die Taxen zu bezahlen, die alle Jahre blos durch die Zinsen für fundirte und nicht fundirte Schulden über 220,000,000 Gulden steigen? und muß nicht Pitt alle Jahre, wenn er 330,000,000 fl. zu verausgaben genöthigt ist, diese nicht durch Schaffung neuer Papiere, welche diese Summen vorstellen, ins Publikum bringen, da er über so viel baares Geld nie disponiren kann? wären die Engländer nicht so über alle Beschreibung kurzsichtig, so müsten sie längstens die rasende Ueberschwemmung, diese wahre Sündfluth von Marinescheinen und Banknoten überzeugt haben, daß sie alle zusammengenommen nicht nur keinen Heller wahren Werth mehr besitzen, sondern wie ich schon nachgewiesen habe, auch bereits das Mittel sind, das ganze Stammvermögen der Nation in die Hände von 25,000 Staatsgläubiger zu bringen.

Nun seye auch der Handel der Britten so blühend als er immer wolle; Großbrit-

tanien sey immerhin im Besitz des ganzen Monopols von der Welt; seine Flotten seyen unbezwingbar; es gewinne Wasserschlachten eine nach der andern, so kann dieses alles Englands völligen Ruin nicht hemmen, wenn Europens Mächte ihm die Erhaltug des Alleinhandels nicht verschaffen und versichern können. Jeder Sieg zur See erfodert ausserordentliche Summen zu Wiederherstellung beschädigter Schiffe, zur Recrutirung der verlohrnen Mannschaft, und liefert nichts als hölzerne Maschinen in die Hände der Regierung, die sie nicht verkaufen und benutzen kann, weil es ihrer eigenen Flotte an Mannschaft sie zu bemannen fehlt. Da sie weder Land noch Schätze gewinnt, so beschleunigen ihre theuer erkaufte Siege ihren Verfall, und mit so viel schnellern Schritten eilet sie der Erklärung des National-Banquerouts entgegen.

Die Nation, die bereits jetzt schon Auflagen zu bezahlen hat, welche die jährliche Summe der Produkte der Natur und Kunst

oder alles Einkommen der Nation mehr als noch einmal übersteigen, kann unmöglich, ohne Verheerung aller ihrer Manufakturen, und ihres ganzen Handels, ferner diese übermäßigen Abgaben entrichten. Der Manufakturiste muß, wenn er sich erhalten will, seine Abgaben auf die Waaren schlagen, welches eine große Vermehrung des Preißes erfodert. Denn der Arbeiter will seinen Ersatz nicht minder durch Erhöhung des Arbeitslohns erhalten. Nun kann der Manufakturier doch in der Steigerung der Preiße nicht weiter gehen, als ihm die Nothwendigkeit des Absatzes erlaubt. Dieser vermindert sich, sobald die Waare zu theuer ist. Hier erfolgt nun, was wir letzteres Jahr in London, Birmingham, Manchester rc. gewahr wurden, wo alle Manufakturisten, die, durch die Assessed-Taxen litten, ihre Arbeiter auseinander gehen lassen mußten, was viele tausende von Arbeitern an den Bettelstab brachte, da nach einem unsinnigen Gesetze kein Handarbeiter oder Tagelöhner in einem andern Sprengel sich an-

setzen darf, damit die Zahl der Armen derselben den Gemeinen nicht einmal zur Last fallen. Alle diese sind also eben so viel erklärte Bettler, die nun entweder verhungern, oder sich auf der Flotte anwerben lassen müssen, die in diesen Jahren eine ungeheure Anzahl nützlicher Manufaktur-Arbeiter verschlungen hat.

Eben diese Beschaffenheit hat es mit den Handelsleuten. Zunächst drückt die Last der unerschwinglichen Taxen die sogenannte Krämer (Tradesmann), die im Detail verkaufen. Die großen Manufakturisten und Handelsleute, welche jene Taxen bezahlen müssen, schlagen ihren Verlust auf die Waaren. Der Krämer kann sich nicht anders helfen, als indem er dasselbe thut. Nun fällt die ganze Last auf den consumirenden Mittelständ, der entweder von Kartoffeln und Wasser leben, oder sich völlig ruiniren muß, wenn er seine gewöhnlichen Bedürfnisse befriedigen will. In beyden Fällen leidet der innere Handel einen großen Ausfall, entweder durch die Verminderung des

Absatzes, oder durch das Fallissement der Consumenten. Dieses wirkt höchst merklich bis auf den Manufakturisten hinauf, der alle Jahre die Summe seiner Produkte mit der Summe seiner Abnehmer sich vermindern sieht. Und so verbreitet sich die Abnahme des Wohlstandes der Consumenten durch alle Zweigen der Staats-Oekonomie, und alle müssen einmal, unter dem verdammten Fundirungs-System, und als Schlachtopfer des Eigensinns eines leidenschaftlichen Ministers und eines sein Volk nicht liebenden schwachen Königes, plötzlich zusammen stürzen.

Dieß ist nun unbezweifelt der Fall mit dem Handel im Innern. Aber, möchte man einwenden, die große Erhaltungsquelle von England ist Ostindien! Wir wollen sehen, ob diese wirklich Großbrittaniens Schicksal erhalten oder verbessern könne? Wenn eine Handlungs-Gesellschaft ausschliessende Rechte hat, wie die Ostindische, so bereichern sich alleine die Interessenten dieser Kompagnie. So lange Ostindien noch geplündert werden konnte, so lange gewann

England in den Mördern und Dieben Ostindiens jene Staatsgläubiger, welche gegenwärtig das Mark und Vermögen von Großbrittanien eben so vampirisch aussaugen, als sie Indien plünderten.

Großbrittanien gewann also an den Monarchen von Leadenhill, welche die Regenten von Hindostan waren, eben so viel Tyrannen im Einlande, denen es zinßbar wurde. Ostindien legte also unmittelbar den Grund zum Verfall des Mutterlandes, da ohne seine geplünderte Schätze die Minister mit mehr Weisheit und Mäßigung in England hätten verfahren müssen, Diese glänzende Zeiten sind vorüber. Das verheerte und erschöpfte Ostindien liefert gegenwärtig nur weniges für Diebe, gar nichts für Handelsleute. Denn wenn die ostindische Kompagnie Vortheile aus diesem Handel zöge, so wäre es unmöglich, daß sie so tief in Schulden hätte gerathen können, als sie gegenwärtig sich befindet. Die Waaren Ostindiens werden daselbst erkauft, und theils verarbeitet.

Dieses kostet große Summen, die wenige Procente Gewinn gewähren. Jetzo muß die Gesellschaft eine Armee in Indien unterhalten, die große Summen kostet, und also neue Schulden verursacht. Ueberdem so fließt der ganze Gewinn der Gesellschaft in baaren Summen nach China, aus welchem viele Millionen Thee nach England gebracht werden, wo sie in der jährlichen Consumtion sinken, und vernichtet werden. Ich finde also nicht, daß der ostindische Handel im geringsten für Großbrittanien vortheilhaft sey, da er die Schulden der Kompagnie vermehrt, und vielen Privatleuten mit unermeßlichen Schaden bey einem Banquerout derselben droht.

Die Besitznahme von Ceylon, den Molucken und des Kaps der guten Hoffnung mögen ihren Nutzen für die Schiffahrt haben, für England leisten sie keinen. Man lese Sprengel über die holländische ostindische Kompagnie, und man wird finden, daß die Gesellschaft bey dieser Eroberung jährlich ausserordentlich

ver.

verliehre. Diese Besitzungen geben Bequemlichkeiten für das Handels-Verkehr, müssen aber mit großen Summen bezahlt werden, welche jährlich den Handelsgewinn sehr verringern. Oft, es ist wahr, sind sie nöthige Bedürfnisse, die der Handel erfodert, aber dieses hindert die Wahrheit des Satzes nicht, daß sie mehr koste als einbringe. Von dieser Art sind nun meistens die ostindische Besitzungen, aus denen man mit Schaden jene Produkte ziehen muß, welche auf den Märkten verlangt werden, wo man Vortheile machen will. Die großen Procente, die man in gewissen Gegenden uud auf gewisse Produkte gewinnt, schmelzen sehr durch den Verlust zusammen, den man auf die übrigen verliehrt. Ueberhaupt ist es ja auch bekannt, daß oft große Rimessen in baarem Gelde nach Ostindien gemacht werden, und sichtbar spricht die Verminderung des baaren Geldes in Europa, wohin alle Schätze Amerika's einfloßen, für eine sehr starke Ausfuhr in andere Welttheile.

Eben so wenig kann man die Wegnahme der holländischen Magazine, und den Diebstahl an den ostindischen Schiffen der Bataver vor Erklärung des Krieges, zu einer Summe rechnen, welche dem englischen Handel sehr zu statten hätten kommen können. Die batavische Republik rechnet den Totalverlust auf 20,000,000 Gulden, welches noch keine zwey Millionen Pfund Sterling ausmacht. Von diesem Gewinn gehört bey weitem der gröste Theil der Regierung, welche ihn in der unermeßlichen Verschläuderung von mehr als 230,000,000 Pfund Sterling, kaum wie einen Tropfen bemerkte; nicht aber der ostindischen Kompagnie; weit weniger aber noch dem brittischen Handel überhaupt. Denn dieser hat, wie ich bereits nachgewiesen habe, durch die Kapereyen zur See sechsmal so viel verlohren als gewonnen. Wenn wir also eine vernünftige Uebersicht der Lage des englichen Handels bekommen wollen, so müssen wir so genau als möglich berechnen, ob unter solchen Umständen, die nicht wiedersprochen werden kön-

nen, Manufakturen und Handel gewinnen können, oder verlohren haben und noch ferner verliehren müssen. Man wird sich bey dem neu zu eröffnenden Büdget dieses Jahres 1798, und besonders der, des Frühjahrs 1799. sehr leicht davon zu überzeugen Gelegenheit finden, wenn Pitt diese Büchse der Pandora aufmachen, und neue Taxen und Anleihen über Großbrittanien ausschreiben wird.

Bey so bewandten Umständen kann die vortheilhafte Benutzung des Monopols von Europa nur dann England zu Theil werden, wenn die Fürsten desselben eine blinde Politik befolgen, welche ihnen die Folgen derselben verbirgt. England kann nur dann Europens Monarchen und Staaten in Fesseln schlagen, wenn sie diese Ketten dadurch selbst schmieden, indem sie ihm Frieden verschaffen, oder die Macht der alleine mit ihm concurriren könnenden Nationen vernichten helfen. Ich setze zwar hier freylich das Schlimmste voraus, nemlich daß Europens coalisirte Mächte dieses zu thun im

Stande sind. Eine Voraussetzung dieser Art, so sehr sie auch immer den Hoffnungen der Coalition schmeichelt, hat immer noch die große Schwierigkeit vor sich, daß sie erst ausgeführt werden müsse, ehe man mit Sicherheit darauf eine Berechnung anlegen kann. Daß die Republiken etwas schwer zu besiegen sind; daß es sogar bis jetzo ganz unthunlich war; daß die russische Tapferkeit mehr sollte leisten können, als die Preußische und Oestreichische; alles dieses sind für mich unglaubliche, und zwar so unglaubliche Dinge, als es überhaupt der Marsch einer russischen Armee nach Deutschland ist.

Freylich ergeben sich bey einem Kriege von Leidenschaften, die nie nach weiser Politik berechnen, oft Erscheinungen ganz besonderer Art. Man schmiedet sein Verderben, und weiß es nicht. Rußlands immerwährender Zweck ist Vergrößerung — jetzo vielleicht ein Krieg des Despotismus, und gegen die A B C Bücher der Nationen. Die Pforte führt ihn gegen ihren Vortheil,

da Egypten in den Händen der Mamelucken ihr eben so wenig gehörte, als Marocco, Fez, Tunis und Algier. Oestreich würde gegen sich kämpfen, weil blos Leidenschaft ihm verbergen kann, wie groß die Vortheile eines Friedens für dasselbe seyn würden, die es alle aufs Spiel setzen muß, wenn es den Frieden bricht, den es geschlossen hat. Preußen, wenn es sich einlassen wollte, würde alle Vortheile aufopfern, die ihm aus der Schwächung Oestreichs und Rußlands zufliessen müssen, und sich wirklich in den Abgrund des Ruins stürzen. Von allen Seiten genommen, könnten wir also nicht mit Ungrund voraussetzen, daß die Kabinette von Europa, die sich von demjenigen Minister verleiten lassen, der unter allen Kabinetten die schlechteste, grausamste, und nur eine auf Verderben ausgehende Politik kennt, mit einer großen Binde um die Augen versehen sind, die ihnen die Folgen verbirgt, die keine brittische Sophismen mehr wegraisoniren können, sobald sie eingetroffen sind. Es möchte jedem bestochenen Minister,

wenn er sich zuletzt über Treulosigkeit, Ueberraschung ꝛc. gegen Pitt beschweren wollte, gehen, wie jenen Committenten eines Burgfleckens in England, die einem Parlementsglied Vorwürfe machten, daß er ihr Interesse versäumte, und der ihnen zur Antwort gab, „ich habe euch theuer genug erkauft, „ihr Schurken! Nun verkaufe ich „euch wieder.“ Mit einem Verwunderungsvollen: Wer hätte das gedacht? läßt sich nichts wieder gut machen.

Zudem so hat Pitt alles Recht auf seiner Seite, wenn er zum Vortheile Englands alle coalisirte Staaten hintergeht. Bey allen seinen Fehlern hat er doch jenen der Geschicklichkeit, sie zu verbergen nicht. Er kann gegen jeden Vorwurf die Instanz der Erfahrung machen. Habe ich euch etwa die Plane der Regierung auf Alleinhandel verborgen? Wurde nicht öffentlich die Vernichtung alles Handels im Parlemente bekannt gemacht? Glaubt ihr, daß England Eurenthalben die unermeßlichen Summen hinwegwirft, welche es euch an Subsidien

bezahlte? Hat nicht jeder Staat sein eigenes Interesse, und wer hinderte euch, das eurige zu beobachten, und mir nicht zu verkaufen? Meine Plane sind erreicht, dafür habe ich euch bezahlt, und ihr habt keinen Grund, euch zu beschweren. —

Sollten nun Europens Fürsten einsehen, daß dieses Wahrheiten der ersten Größe sind, so möchte Pitt mit allen seinen Planen zu kurz schiessen; und Europa seine fernere Unabhängigkeit von Englands Alleinhandel behaupten. Dieser und seine Manufakturen, zusammt seinem Kredit würden auf das Verhältniß zurückkommen, das sich für seine Bedürfnisse bey einem freyen Handel der Meere paßt; wenn es erst durch das Feuer des Banquerouts von seinen Schlacken, Papiergelde und unsinnigen Kredit gereiniget, durch eine neue Wiedergeburt hervorgeht.

Wir müssen nun es der Zeit überlassen, wer im Kampfe der Klugheit siegreich vom Platze abtritt; Pitt, oder die Mächte einer neuen Coalition, die er zu verblenden, und

mit List zu fangen sucht? Ob Europa gerettet, oder tiefer ins Elend gestürzt werden soll? Ob die große fränkische Republik der Gewalt einer neuen Verbindung der Monarchen unterliegen, oder diesen Welttheil von einem Ende zum andern durch das Glück ihrer Waffen zu andern Verhältnissen umformen werde?

III.

Ueber die Ansprüche der deutschen weltlichen Fürsten auf Entschädigung.

I.

Chur-Pfalz und Pfalz-Zweybrücken ꝛc.

Das Friedensgeschäfte zu Rastadt scheint dem Augenblicke nahe zu seyn, wo die Entschädigungs-Sache der deutschen weltlichen Fürsten als zweyte Haupt-Basis des zu schliessenden Friedens zur Sprache kommen wird. Es sey mir erlaubt, über diese wichtige Angelegenheit meine Ideen hier vorzulegen, und die gerechten Foderungen der deutschen Fürsten ins Licht zu stellen, und zwar nach dem Verhältniß ihres Verlustes, in ablaufender Ordnung bis auf diejenigen, welche am wenigsten dabey interessirt sind, herab.

Dem zufolge stehet zu oberst das Pfalz-Bayrische Haus, dessen Verlust bey weitem der gröste, ansehnlichste und beträchtlichste ist. Da es überdem mein Vaterland beherrscht, und zwar mit einer höchst milden, und einer der besten Regierungen, die man in Deutschland antrifft, so ist es mir zugleich wohlthätig, zuerst die Rechte und Ansprüche desselben ins Licht zu setzen.

Zu den Verlusten, welche dem Pfalz-Bayrischen Hause die gerechtesten Ansprüche auf Entschädigung geben, rechne ich alles, was dasselbe zur Erhaltung der Ruhe in Deutschland seit dem Tode des Herzogs Maximilians von Bayern dem Interesse Deutschlands aufgeopfert hat. Da die Entschädigungen lediglich von Deutschland geschehen, und hier Verlust und Entschädigung genau berechnet werden müssen, und die frühern Aufopierungen des Hauses Pfalz wirklich die wohlthätigen Folgen der Erhaltung der innern Ruhe Deutschlands, und der Entfernung eines trauri-

gen Krieges zwischen Kaiser und Reich, und die Schonung aller seiner Provinzen, von großen und schrecklichen Verheerungen, welche ein innerer Krieg in Deutschland hätte zur Folge haben müssen, bewirkte, so erwachen die gerechten Ansprüche dieses Hauses auf Gerechtigkeit und Billigkeit von Seiten des deutschen Reichs, so wie auf die Dankbarkeit und Erkenntlichkeit desselben, welche ihm eine vollgültige Indemnisation für alte und neue Verluste zur Pflicht macht.

Zu den alten Verlusten, welche Chur-Pfalz dem Wohl Deutschlands aufopfern muste, gehört der von dem Herzogthum Bayern abgerissene Theil desselben, welchen Oestreich an sich zog. Dem deutschen Reiche fiel die Pflicht anheim, ihm seine Succession zu sichern und zu erhalten. In der Ueberzeugung dieser Reichs-Pflicht that auch das Reich, so viel damals für hinlänglich angenommen wurde, und der Fürsten-Bund schützte dem Churhause

Pfalz diese Länder, nachdem es vorhero jenen Distrikt an Oestreich überließ. Das Haus Pfalz sahe sich genöthiget, mit diesem nicht ganz hinreichenden Schutze vorlieb zu nehmen, und Braunau ꝛc. ꝛc. wurde von dem großen Könige von Preußen, der ruhigen Succession in Anspach und Bayreuth durch den Teschner Frieden zum Opfer gebracht. Trat nun gleich das Churhaus dem Frieden zu Teschen bey, so geschahe es doch gewiß blos, weil es nicht alleine auf dem großen Kampfplatz im Stande war, den Willen von Oestreich mit Gewalt zu zwingen.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Frankenthal,
gedruckt bey Jakob Christian Kolb.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Europens politische Lage und Staats-Interesse

Bd.: 11.

(1798)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 6297 -11/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282925-3
VD18 15472604-001